

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Nettersheim im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Nettersheim	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	6
→ Ausgangslage der Gemeinde Nettersheim	7
Strukturelle Situation	7
→ Überörtliche Prüfung	11
Grundlagen	11
Prüfungsbericht	11
→ Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	13
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
gpa-Kennzahlenset	14
→ Prüfungsablauf	15

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Nettersheim

Managementübersicht

Die Gemeinde Nettersheim kann einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen. Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unterliegt keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Genehmigungspflichten. Im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2017 hat die Gemeinde sowohl Überschüsse als auch Fehlbeträge ausgewiesen. Die Fehlbeträge konnten jeweils durch die Ausgleichsrücklage aufgefangen werden. Der Jahresüberschuss 2017 beträgt rund 82.000 Euro. Bereinigt man das Jahresergebnis 2017 um Schwankungen bei Positionen wie der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich sowie um Sondereffekte ergibt sich ein strukturelles Ergebnis von - 570.000 Euro. Die strukturelle Haushaltssituation der Gemeinde stellt sich damit ungünstiger dar, als es das Jahresergebnis vermuten lässt. Der Haushaltsplan 2019 weist für alle Jahre des Planungszeitraums Jahresüberschüsse aus. Die Planung der Gemeinde ist plausibel und nachvollziehbar. Allgemeine haushaltswirtschaftlichen Risiken tritt die Gemeinde durch eine vorsichtige Planung entgegen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken sieht die gpaNRW in der Haushaltsplanung der Gemeinde Nettersheim nicht. Die Gemeinde Nettersheim verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung. Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen weist sie eine Ausgleichsrücklage aus. Die Eigenkapitalquoten 1 und 2 liegen deutlich über den Eigenkapitalquoten von 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten steigen von Ende 2010 bis Ende 2017 um 1,8 Mio. Euro auf 5,5 Mio. Euro an. Sie korrespondieren damit mit der hohen Investitionstätigkeit der Gemeinde, die sich in überdurchschnittlichen Investitionsquoten widerspiegelt. Seit dem Jahr 2012 ist die Gemeinde zudem auf Liquiditätskredite angewiesen. Diese liegen Ende 2017 bei drei Mio. Euro. Auch wenn die Höhe der Liquiditätskredite im Vergleich zu vielen anderen Kommunen gering ist, sind die Verbindlichkeiten je Einwohner insgesamt im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich. In der Planung steigt die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde soweit an, dass perspektivisch die gemeindlichen Aufgaben aus eigener Kraft finanziert werden können und einen Beitrag zu erforderlich werdenden Investitionen leisten kann. Die Altersstruktur des gemeindlichen Vermögens ist aus bilanzieller Sicht nur vereinzelt auffällig. Die Gemeinde muss hier mittelfristig mit einem steigenden Investitionsbedarf rechnen. Um ihre Haushaltswirtschaft zu stabilisieren, hat die Gemeinde Nettersheim im Jahr 2009 eine „Haushaltskommission“ eingerichtet. Diese erarbeitet Konsolidierungsmaßnahmen, um beim Eintritt von Risiken systematisch und schnell reagieren zu können. In 2019 wurden z. B. die Realsteuerhebesätze erhöht, was bereits aktuell zu einer Entlastung des Haushaltes beiträgt.

Es ist davon auszugehen, dass die aktuelle Corona-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte haben wird. Es ist noch nicht abschätzbar, wie weitreichend die Folgen für den Haushalt der Gemeinde Nettersheim sein werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Haushaltssituation zumindest zeitweise verschlechtern wird.

Die Gemeinde Nettersheim bietet an den Schulen im Primarbereich keine außerunterrichtliche Betreuung in Form der Offenen Ganztagschule (OGS) an. Da es für die Zukunft nicht ausgeschlossen ist, dass diese eingerichtet wird, stellt die gpaNRW die Wirkungszusammenhänge

und Kennzahlenvergleiche zur OGS der Gemeinde Nettersheim zur Verfügung. Zu den außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Gemeinde gehören „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn plus“. Damit bietet die Gemeinde eine bedarfsgerechte und flexible Betreuungsoption an, die von den Eltern mehrheitlich in Anspruch genommen wird,

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind in Nettersheim, bezogen auf den Grundschulbereich, im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Dieses Ergebnis wird trotz einer vergleichsweise großen Gemeindefläche und eines überdurchschnittlichen Anteils beförderter Schüler erreicht. Handlungsmöglichkeiten zur weiteren Optimierung der Schülerbeförderung liegen nicht vor.

Die Gemeinde Nettersheim konnte nicht für alle betrachteten Leistungsbereiche sämtliche Datengrundlagen bereitstellen, die aus Sicht der gpaNRW erforderlich sind, um die kommunale Leistungserbringung umfassend zu dokumentieren und wirtschaftlich zu gestalten. Dies betrifft das Sportangebot und die Bolz- und Spielplätze mit unterschiedlicher Relevanz. Daher wird der Aufbau einer sachgerechten verwaltungsweiten Kostenrechnung empfohlen.

Als Freizeitangebot für die jungen Einwohner in Nettersheim gibt es viele und vergleichsweise große Spielplätze. Mit zehn Bolzplätzen stellt die Gemeinde den neuen Maximalwert in Bezug auf die Einwohner unter 18 Jahren. Mit den vorhandenen Spiel- und Bolzplätzen und der Ausstattung hat man sich im Rahmen des IKEK¹ für die Dorfentwicklungsprozesse intensiv beschäftigt. In jedem der elf Ortsteile gibt es mindestens einen Spielplatz. Die Spielplätze werden von den Nutzern gut angenommen. Einzelne ermittelbare Leistungspreise, z. B. für die Grünflächenpflege oder die Spielgeräte, zeigen, dass die Gemeinde Nettersheim wirtschaftlich vorgeht.

In der Betrachtung des Ressourceneinsatzes für die Schulsporthallen besteht perspektivisch ein rechnerischer Überhang von 0,8 Halleneinheiten über dem Bedarf. Dieser kann nicht abgebaut werden, weil die Hallen in drei verschiedenen Ortsteilen stehen und lediglich anteilige Überhänge bestehen. Bei Vollbelegung der neuen Gesamtschule werden die Hallen zukünftig besser ausgelastet. Für den Vereinssport standen auch während der Umbauphase in Marmagen alle drei Hallen zur Verfügung. Die Hallen sind durch die teilweisen Mehrfachnutzungen der Vereine und Mannschaften mit fast 65 Prozent ausgelastet. Für die Randzeiten sportlicher Aktivitäten am Nachmittag oder späten Abend besteht kaum Nachfrage, da die Sportstätten zu diesen Zeiten für Berufspendler nicht sinnvoll genutzt werden können. Für die Bereitstellung der Hallen sollte die Gemeinde Nettersheim zukünftig Nutzungsentgelte von den Vereinen im Erwachsenensport erheben, um den Haushalt zu entlasten.

Bei den Sportplätzen bietet die Gemeinde Nettersheim in sechs Ortsteilen sieben Felder für den Fußballsport an. Bezogen auf die Bevölkerung ist dies ein vergleichsweise großzügiges Angebot, das von der Mehrheit der Vergleichskommunen nicht vorgehalten wird. Die vorhandene Fläche je Mannschaft ist gering, da in Nettersheim in vielen Mannschaften Fußball gespielt wird. Die Belegungszeiten liegen allerdings mit weniger als 90 Minuten je Mannschaft und Woche nur knapp über dem interkommunalen Minimum. Die Aufwendungen für die Spielfelder oder die Sportplätze kann die Gemeinde Nettersheim nicht vollständig angeben. Die Gemeinde Nettersheim hat die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude und Spielfelder sowie der Außenanlagen den Vereinen übertragen. Grundsätzlich ist dies eine wirtschaftliche Lösung für die

¹ Integriertes kommunales Entwicklungskonzept Nettersheim, Januar 2018

Gemeinde, die nicht anhand von belastbaren Kennzahlen verifiziert werden konnte. Die Gemeinde Nettersheim beabsichtigt auch das wirtschaftliche Eigentum an den Sportplätzen an die Vereine zu übertragen, um u. a. die Fördervoraussetzungen für das NRW-Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ zu schaffen. In diesem Zusammenhang soll auch die empfohlene Sportstättenentwicklungsplanung realisiert werden. Dieses sollte Angebot, Bedarfe und Nutzung erfassen und daraus Maßnahmen für das Sportangebot der Gemeinde ableiten.

Die Verkehrsflächen nehmen mit rd. 14 Prozent nur ein vergleichsweise geringes Volumen im Verhältnis zur Bilanzsumme ein. Mit einem Bilanzwert zum 31. Dezember 2016 i. H. v. 16,8 Mio. Euro sind die Verkehrsflächen als erhebliche Vermögensgegenstände zu betrachten, die es sachgerecht zu unterhalten und ggf. zu erneuern gilt. Die Gemeinde Nettersheim verfügt seit Jahren über eine Straßendatenbank mit den wichtigsten Anlagenteilen, die stets aktuell gehalten wird. Die Gemeinde verfügt dadurch über die erforderlichen Grundlagen, um die Straßenerhaltung nach objektiven Kriterien flächendeckend zu planen.

Der überwiegende Teil der Straßen liegt mit 95 Prozent in den ersten drei guten Zustandsklassen. Der Anlagenabnutzungsgrad für die Straßen liegt bei nur 45 Prozent. Die befestigten Wirtschaftswege sind abgeschrieben, sie werden jedoch mit Unterstützung der Landwirte in gebrauchsfähigem Zustand gehalten. Insgesamt sind die Verkehrsflächen als gut zu bezeichnen. Optimalerweise sollte die Gemeinde für verschiedene Straßen nach Nutzung und Belastung eine unterschiedliche angemessene Nutzungsdauer ansetzen.

Die Unterhaltungsaufwendungen der Gemeinde Nettersheim für die Verkehrsflächen liegen deutlich unter dem Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen (FGSV). Nach Aussage der Kommune gibt es jedoch keinen Sanierungsstau. Die regelmäßig aktualisierte Prioritätenliste wird kontinuierlich abgearbeitet. Gleichwohl ist der Bilanzwert von 2009 bis 2017 um mehr als sieben Prozent gesunken. Daher sollte die Gemeinde in den nächsten Jahren verstärkt aktivierbare Erneuerungsmaßnahmen an ihren Verkehrsflächen durchführen.

Weitere wesentliche finanzwirtschaftliche Konsolidierungsmöglichkeiten wurden bei den Beiträgen und Gebühren betrachtet. Die Anteile der Beitragspflichtigen, die die Gemeinde Nettersheim für die Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) festgelegt hat, entsprechen fast durchgängig den Mindestwerten, die die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes vorsieht. Der Gemeinde könnte hier nach pflichtgemäßem Ermessen die Anliegeranteile anheben, um die Finanzlage zu verbessern. Das Land NRW hat mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes zum 01. Januar 2020 u. a. eine finanzielle Entlastung der Anlieger von Straßen beschlossen. Zur Reduzierung der Beitragspflicht werden die Kommunen Mittel aus einem Förderprogramm des Landes abrufen können. Hierdurch ändert sich die Belastung der Beitragspflichtigen erheblich.

Bei der Kalkulation der Gebühren hat die Gemeinde Nettersheim noch einige Handlungsmöglichkeiten, um den gemeindlichen Haushalts zu entlasten. So kann die Gemeinde die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte berechnen und den kalkulatorischen Zinssatz im Abwasserbereich von derzeit zwei Prozent deutlich erhöhen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

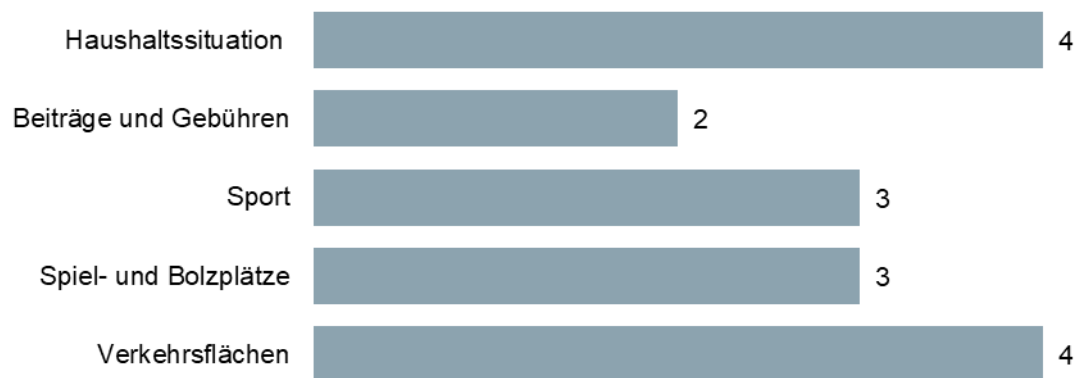
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

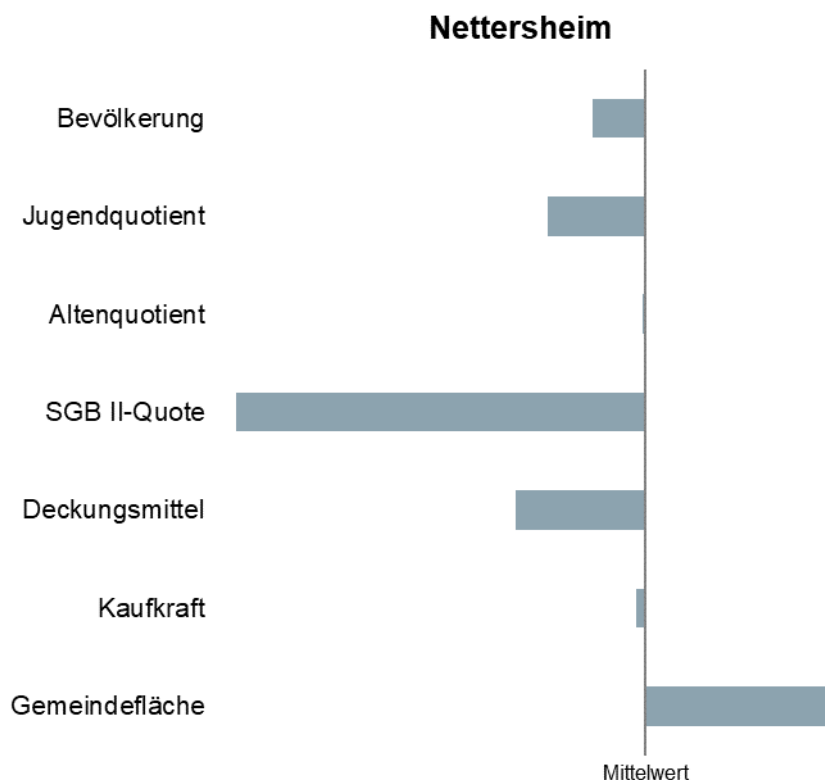
KIWI



→ Ausgangslage der Gemeinde Nettersheim

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Nettersheim. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen². Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Die Gemeinde Nettersheim gehört mit 7.467 Einwohnern per 31. Dezember 2018 (IT.NRW) zu den einwohnermäßig kleineren Kommunen sowohl im Kreis Euskirchen als auch in NRW. Aktuell wird in der Prognose von IT.NRW bis 2040 ein Rückgang der Bevölkerung von rund 6,3 Prozent prognostiziert. Die von IT.NRW dokumentierte natürliche Bevölkerungsentwicklung³ belegt diesen Rückgang, so dass ein Bevölkerungszuwachs nur über Zuwanderungen erzielt werden kann. Die Gemeinde Nettersheim weist Baugebiete aus, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Aktuell sind die Baugebiete „Brotkiste“, „Auf Graben“, „Acht Morgen“ sowie das „Alte Pastorat“ zu nennen. Teilweise sind aufgrund der Nachfrage Erweiterungen geplant. Aktuell ist die Bevölkerungszahl bis 2017 wieder auf dem Stand von 2012 angekommen. In Verbindung mit

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

³ Saldo aus Geburten und Sterbefällen

der guten Anbindung an die BAB 1 mit zwei Auffahrten und damit einer schnellen Erreichbarkeit z. B. der Städte Köln, Aachen und Bonn besteht eine entsprechende Nachfrage an Baugrundstücken. Dabei strebt die Gemeinde Nettersheim ein Bevölkerungswachstum „mit Augenmaß“ an und möchte nicht über 8.000 Einwohner hinauswachsen. Hintergrund hierfür ist die Wertschätzung der natürlichen Ressourcen und der Erhalt von Werten in „Natur und Landschaft“, die seit Langem für das Handeln der Gemeinde Nettersheim zielführend ist. Die auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Entwicklungsstrategie der Gemeinde beim Klimaschutz und der umweltverträglichen Wertschöpfungskette „Holz“ findet ihren Ausdruck u.a. als Kompetenzregion Holzbau und Bioenergie mit überregionalen Einrichtungen wie dem „Holz.Cluster Eifel“ und dem „Holzkompetenzzentrum Rheinland“. Das Engagement zum Schutz der natürlichen Ressourcen wurde mehrfach gewürdigt:

Nach der Auszeichnung zur „Bundeshauptstadt im Naturschutz 2007“ erlangte Nettersheim 2011 in der Gruppe unter 10.000 Einwohnern den Titel „Hauptstadt der Biodiversität“.⁴ In 2018 wurde Nettersheim als „nachhaltigste Kommune Deutschlands“ ausgezeichnet.⁵ Das von der Gemeinde 1989 gegründete und betriebene „Naturzentrum Eifel“ ist ein überregionales Zentrum für Umweltbildung mit angegliedertem Museum für Naturgeschichte und mit rd. 50.000 Besuchern pro Jahr ein Alleinstellungsmerkmal der Gemeinde. Die Gemeinde ist bemüht, eine größtmögliche Vereinbarkeit von Natur- und Umweltschutz mit den Belangen der Einwohner sicherzustellen. Dies führte z. B. zu kostengünstigen Lösungen wie bei der Unterhaltung der Wirtschaftswege durch die Landwirte sowie die für die Gemeinde kostenfreie Eigenleistung von Bürgern an den Nebenanlagen der Verkehrsflächen.⁶

Ein Zuzug nach Nettersheim erfolgt insbesondere in der Altersgruppe der 30 bis 50-Jährigen bzw. den unter 18-Jährigen (sog. Familienwanderung), während in der Altersgruppe der 18 bis unter 25-Jährigen eine deutliche Abwanderung zu Bildungs- und Universitätsstandorten stattfindet (sog. Bildungswanderung). Dementsprechend weist der Jugendquotient⁷ Nettersheim als Kommune mit unterdurchschnittlichem Jugendanteil aus. Trotz drei neu eingerichteter Gruppen im Kindergarten sieht die Gemeinde eher das Risiko, das vorhandene Bedarfe ggf. nicht zeitnah gedeckt werden können. Der Altenquotient⁸ liegt dagegen am Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Der Anteil einer älteren Bevölkerung entspricht in Nettersheim damit dem Landesdurchschnitt dieser Kommunen in NRW. Innerhalb der nächsten zehn Jahre wird die Altersgruppe der über 65-Jährigen nicht nur in Nettersheim deutlich wachsen. Die Gemeinde Nettersheim registriert bereits erhöhte Bedarfe an Seniorenwohnungen und lässt die steigende Nachfrage an „Wohnen und Leben im Alter“ in ihre Überlegungen einfließen. Ab 2016 wurden ambulante Pflegedienste aufgebaut und z. B. die Begleitung osteuropäischer Pflegekräfte sichergestellt. Das Programm des Familienzentrums bietet für alle Altersgruppen und auch durch den Zuzug von Senioren generationsgerechte Aktivitäten an. Die wöchentliche „Kirchentour“ ist z. B. ein ehrenamtliches Exkursionsprogramm, das mit kirchlicher Unterstützung durch und für ältere Mitbürger gestaltet und getragen wird.

⁴ Wettbewerb der Deutschen Umwelthilfe ([Link](#))

⁵ Eine Übersicht der Auszeichnungen bietet die Gemeinde Nettersheim auf ihrer Homepage an: <http://www.nettersheim.de/home/wissenswertes/auszeichnungen.html>.

⁶ vgl. Teilbericht Verkehrsflächen, Seite 5

⁷ Anteil unter 20-Jähriger an der Bevölkerung im mittleren Alter (20- bis 65-Jährige)

⁸ Anteil über 65-Jährige an der Bevölkerung im mittleren Alter (20- bis 65-Jährige)

Die Arbeitslosenquote (hier: SGB II-Quote) ist im Vergleich mit den anderen 208 kleinen kreisangehörigen Kommunen äußerst gering. Er stellt nicht nur den besten Wert im Kreis Euskirchen dar, sondern wird landesweit zum Stichtag nur von zwei Kommunen unterboten. Nach Auskunft von Herrn Bürgermeister Pracht handelt es sich dabei um das Ergebnis intensiver Bemühungen der Gemeinde. Die knapp unterdurchschnittliche Kaufkraft resultiert aus den überwiegend im Dienstleistungsbereich angesiedelten Beschäftigungsverhältnissen mit geringeren Einkommen. Innerhalb des Kreises Euskirchen positioniert sich die Kaufkraft aber auch aufgrund des hohen Beschäftigungsgrades dennoch überdurchschnittlich. Mit den digital erschlossenen Neubaugebieten (Glasfaser) schafft sie Voraussetzungen für Arbeiten und Wohnen in Nettersheim und steigert die Attraktivität der Gemeinde. Die Zuwanderung durch Flüchtlinge spielt in Nettersheim mittlerweile eine untergeordnete Rolle: die hohe Zuwanderung in 2015 stellt sich als Einmaleffekt heraus. Im Gemeindegebiet wurden – eng begleitet durch die Gemeindeverwaltung - auf Grundlage der bürgerschaftlichen Engagements erhebliche Integrationsbemühungen vollzogen. Neben einer dezentralen Unterbringung im Gemeindegebiet, Aufnahme in den Musik- und Fußballvereinen wurden mit dem geförderten Sonderprojekt „Integration und Betreuung“ eine Vielzahl an Integrationsmaßnahmen (u.a. auch Deutschkurse) durchgeführt. Die damit verbundene Haushaltsbelastung wird von der Gemeinde Nettersheim trotz der finanziellen Unterstützung durch das Land im Rückblick als belastend eingestuft.

Die allgemeinen Deckungsmittel (Realsteuern, Schlüsselzuweisungen und Gemeinschaftsanteile an Gemeinschaftssteuern) als Durchschnitt von 2014 – 2017 stellen sich im Vergleich unterdurchschnittlich dar. Dies korrespondiert mit der in diesem Zeitraum fehlenden Selbstfinanzierungskraft und der erforderlichen Aufnahme von Liquiditätskrediten. Mit der Anhebung der Realsteuerhebesätze in 2019 wird sich perspektivisch eine nachhaltige Verbesserung der allgemeinen Deckungsmittel und damit der Finanzierung der Gemeindeaufgaben einstellen.

Das Gemeindegebiet mit rd. 94,4 km² ist deutlich größer als die Durchschnittsfläche der Vergleichskommunen. Dies führt aufgrund der geringen Einwohnerzahl zu einer Bevölkerungsdichte deutlich unterhalb des interkommunalen Durchschnitts. Die Gemeindestruktur ist durch die elf Ortschaften eher als dezentral einzuschätzen. Die in der Baulast der Gemeinde befindlichen Verkehrsflächen befinden sich in einem guten Zustand, was die Gemeinde auch auf die Dorferneuerungsmaßnahmen der 80er und 90er Jahre zurückführt. Der Außenbereich der Gemeinde umfasst fast ausschließlich Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Die gemeindliche Forstbetriebsfläche umfasst rd. 26 km² und stellt damit für die Gemeinde einen erheblichen Wirtschaftsfaktor dar.⁹

⁹ vgl. Teilbericht Finanzen, Seite 16

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die in der letzten überörtlichen Prüfung 2013 durch die gpaNRW ausgesprochenen Handlungsempfehlungen wurden intensiv gemeinschaftlich mit dem Rat der Gemeinde beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst. Zielführend war die sinnvolle Nutzung vorhandener Ressourcen und die Aufrechterhaltung der erreichten Bürgerfreundlichkeit. So wurden die aufgezeigten kommunalen Leerstände entweder abgebaut oder einer Nutzung zugeführt und bei einer Vermietung an Dritte zusätzliche Erträge generiert. Beispiele hierfür sind die Schließung des Lehrschwimmbekens in Zingsheim oder die Nutzung von gemeindlichen Räumen durch die Geschäftsstelle Naturpark Eifel. Die aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten bei Gebühren und Steuern wurden zur geringeren Belastung der Einwohner eher zurückhaltend umgesetzt. Eine Eigenkapitalverzinsung wurde im Abwasserbetrieb erstmalig für das Kalkulationsjahr 2018 vorgenommen.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹⁰, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Nettersheim stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfungsbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹⁰ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Nettersheim hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfungsbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfungsbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Nettersheim wurde in der Zeit von Januar 2019 bis März 2020 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Nettersheim hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Nettersheim überwiegend das Jahr 2017. Für das Prüfgebiet Finanzen haben wir dabei auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2010 bis 2017 zurückgegriffen. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können. Hierzu lag uns die in den Haushaltsplänen 2018 bis 2019 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2022 vor.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Stefan Loepke
Finanzen	Eva Woltery
Schulen	Thomas Hartmann
Sport und Spielplätze	Sandra Krämer
Verkehrsflächen	Sandra Krämer

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten überwiegend auf Grundlage des Berichtsentwurfes abgestimmt. Darüber hinaus wurden die wesentlichen Prüfungsergebnisse am 13. März 2020 Herrn Bürgermeister Pracht und dem Verwaltungsvorstand vorgestellt. Die Gemeinde Nettersheim hatte danach Gelegenheit, zum Berichtsentwurf Stellung zu nehmen.

Herne, den 06. Mai 2020

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Stefan Loepke

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Nettersheim im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	10
Plan-Ergebnisse	11
Eigenkapital	16
Schulden	18
Vermögen	21
→ Haushaltssteuerung	23
Kommunaler Steuerungstrend	23
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	26
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	28
Beiträge	28
Gebühren	30
Steuern	31
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	32
Gesamtabschluss	32
Pensionsrückstellungen	33
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	34

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Die Gemeinde Nettersheim kann einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen. Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unterliegt keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen oder Genehmigungspflichten.

Ist-Ergebnisse

Im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2017 konnte die Gemeinde in der Hälfte der Jahre einen Jahresüberschuss erzielen. In den Jahren 2010, 2013, 2014 und 2015 ergaben sich Fehlbeträge, die allerdings durch die Ausgleichsrücklage aufgefangen werden konnten. Der Jahresüberschuss 2017 beträgt rund 82.000 Euro. Das strukturelle Ergebnis 2017 ist jedoch negativ und liegt bei -570.000 Euro. Bei der Berechnung des strukturellen Ergebnisses werden Schwankungen bei der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und dem Finanzausgleich sowie individuelle Sondereffekte bereinigt.

Plan-Ergebnisse

Der Haushaltsplan 2019 weist für alle Jahre des Planungszeitraums Jahresüberschüsse aus. Die Planung der Gemeinde ist plausibel und nachvollziehbar. Die für die Haushaltssituation bedeutenden Positionen wie die Gewerbesteuer, die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern und die Schlüsselzuweisungen unterliegen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Sie weisen daher allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken auf. Diesen tritt die Gemeinde durch eine vorsichtige Planung zum Teil entgegen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken sieht die gpaNRW in der Haushaltsplanung der Gemeinde Nettersheim nicht.

Eigenkapital

Die Gemeinde Nettersheim verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung. Im Gegensatz zu den meisten anderen Kommunen weist sie seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) noch eine Ausgleichsrücklage aus. Die Eigenkapitalquoten 1 und 2 betragen Ende 2017 59,8 bzw. 78,6 Prozent. Sie liegen damit deutlich über den Eigenkapitalquoten der meisten Vergleichskommunen.

Schulden

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten steigen von Ende 2010 bis Ende 2017 um 1,8 Mio. Euro auf 5,5 Mio. Euro an. Sie korrespondieren damit mit der hohen Investitionstätigkeit der Gemeinde, die sich in überdurchschnittlichen Investitionsquoten widerspiegelt. Seit dem Jahr

2012 ist die Gemeinde zudem auf Liquiditätskredite angewiesen. Diese liegen Ende 2017 bei drei Mio. Euro. Auch wenn die Höhe der Liquiditätskredite im Vergleich zu vielen anderen Kommunen gering ist, sind die Verbindlichkeiten je Einwohner insgesamt im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich hoch.

Vermögen

Die Altersstruktur des gemeindlichen Vermögens ist aus bilanzieller Sicht nur vereinzelt auffällig. Die Grundschulen, das Rathaus und die Gemeindezentren weisen einen Anlagenabnutzungsgrad von mehr als 50 Prozent auf. Diese Vermögensgegenstände haben mindestens die Hälfte ihrer Gesamtnutzungsdauer bereits überschritten. Die Straßen weisen insgesamt eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von 31 Jahren auf. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer der beim Eigenbetrieb Abwasser bilanzierten Kanäle beträgt 34 Jahre.

Es ist davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie in 2020 erhebliche Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte haben wird. Da die Höhe dieser Auswirkungen zurzeit noch unklar ist, konnten sie hier noch nicht berücksichtigt werden.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Nettersheim mit dem Index 4.

Haushaltssteuerung

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Nettersheim hängen wie die anderer Kommunen von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegen damit haushaltswirtschaftlichen Risiken. Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen verfügt die Gemeinde Nettersheim aber noch über eine Ausgleichsrücklage. Diese kann sie nutzen, um künftige und vor allem ungeplante Fehlbeträge zu kompensieren.

Um ihre Haushaltswirtschaft zu stabilisieren, hat die Gemeinde Nettersheim im Jahr 2009 eine „Haushaltskommission“ eingerichtet. Diese erarbeitet Konsolidierungsmöglichkeiten, was wichtig ist, um beim Eintritt von Risiken systematisch und schnell reagieren zu können.

Die bereits umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen machen sich zum Teil im kommunalen Steuerungstrend bemerkbar. Hier werden die Jahres- und Planergebnisse um Sondereffekte und die stark schwankenden Positionen Gewerbesteuer, allgemeine Kreisumlage und Finanzausgleich bereinigt. Wesentliche Verbesserungen aus Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich im bereinigten Bereich jedoch nicht.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Die Gemeinde Nettersheim hat ihre Erschließungsbeitragsatzung hinsichtlich der Kostenübernahme entsprechend der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes ausgestaltet. Die Gemeinde übernimmt zehn Prozent des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Die Anteile der Beitragspflichtigen, die die Gemeinde Nettersheim für die Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) festgelegt hat, entsprechen fast durchgängig den Mindestwerten, die die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes vorsieht. Der Gemeinde steht hier die Handlungsmöglichkeit zur Verfügung, die Anliegeranteile anzuheben. Bei einer regelmäßigen Durchführung von KAG-Maßnahmen könnte die Gemeinde Nettersheim damit ihre Liquiditätssituation deutlich verbessern.

Das Land NRW hat mit einer Gesetzesänderung zum 01. Januar 2020 eine finanzielle Entlastung der Anlieger von Straßen beschlossen. Zur Kompensation von Mindereinnahmen sollen Kommunen Mittel aus einem Förderprogramm des Landes abrufen können. Durch dieses Förderprogramm des Landes ändern sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Daher sollte die Kommune dies in ihre Entscheidungen zur Höhe der Beitragssätze einbeziehen.

Gebühren

Bei der Kalkulation der Gebühren hat die Gemeinde Nettersheim noch einige Handlungsmöglichkeiten, um die Gebühren zugunsten des gemeindlichen Haushalts anzuheben. So kann die Gemeinde die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte berechnen und den kalkulatorischen Zinssatz im Abwasserbereich von derzeit zwei Prozent erhöhen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Nettersheim mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2017	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2018	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI
2019	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI

Die Gemeinde Nettersheim hat zum 01. Januar 2009 auf das NKF umgestellt. Einen Gesamtabschluss hat sie bislang nur für das Jahr 2010 erstellt. Weitere Informationen dazu befinden sich im Kapitel Gesamtabschluss. Die im Haushaltsplan 2019 enthaltene mittelfristige Finanzplanung bis einschließlich 2022 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis*	-154	459	109	-87	-499	-56	333	82
Höhe der Ausgleichsrücklage	1.460	1.919	2.029	1.942	1.443	1.387	1.720	1.802
Höhe der allgemeinen Rücklage**	65.131	70.790	70.592	70.933	70.708	70.747	70.711	70.711
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung							
Fehlbetragsquote in Prozent	0,2	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	0,1	0,7	0,1	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

* Der Verwendungsbeschluss wird vorweggenommen und die Jahresergebnisse direkt der allgemeinen bzw. Ausgleichsrücklage zugeordnet.

** Bei der Höhe der allgemeinen Rücklage werden neben den Jahresergebnissen die ergebnisneutralen Änderungen berücksichtigt.

Die Gemeinde Nettersheim gehört zu den wenigen Kommunen, die seit der NKF-Einführung durchweg eine Ausgleichsrücklage vorweisen können. So ist es ihr möglich, Fehlbeträge aufzufangen ohne die allgemeine Rücklage verringern zu müssen. Durch ihre Jahresüberschüsse 2011, 2012, 2016 und 2017 hat die Gemeinde die zwischenzeitlich reduzierte Ausgleichsrücklage wieder aufgefüllt.

Besonders auffällig sind die Ergebnisse der Jahre 2011, 2014 und 2016. Im Jahr 2011 führten insbesondere höhere Gewerbesteuererträge aufgrund einer hohen Nachveranlagung zu dem vergleichsweise hohen Jahresüberschuss. Die Gewerbesteuer hat auch das Jahresergebnis 2014 maßgeblich beeinflusst: In der Haushaltsplanung war die Gemeinde noch von einem Überschuss ausgegangen; tatsächlich wirkte sich jedoch die rückwirkende Herabsetzung von Gewerbesteuermessbeträgen negativ aus. Es entstanden Erstattungsansprüche für Vorjahre

und die Vorauszahlungen für das Jahr 2014 mussten angepasst werden. Für das Jahr 2016 war die Gemeinde Nettersheim in der Haushaltsplanung von einem Fehlbetrag von rund 71.400 Euro ausgegangen. Tatsächlich konnte die Gemeinde aber hauptsächlich aufgrund von rückwirkenden Erhöhungen der Gewerbesteuermessbeträge in vielen Fällen und aufgrund höherer Vorauszahlungsbescheide einen Jahresüberschuss erzielen.

→ **Feststellung**

Die Höhe der Gewerbesteuererträge beeinflusst die Entwicklung der Jahresergebnisse der Gemeinde Nettersheim maßgeblich.

Aus diesem Grund berechnet die gpaNRW ein strukturelles Ergebnis. Es wird auf die entsprechenden Ausführungen im Kapitel „Ist-Ergebnisse“ verwiesen.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	162	156	72	122	288
Höhe der Ausgleichsrücklage	1.963	2.120	2.192	2.314	2.602
Höhe der allgemeinen Rücklage	70.711	70.711	70.711	70.711	70.711
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung				
Fehlbetragsquote in Prozent	positives Ergebnis				

Die Plandaten der Gemeinde Nettersheim sehen eine weiterhin positive Entwicklung der Haushaltssituation vor. Durch die geplanten Jahresüberschüsse kann die Gemeinde ihre Eigenkapitalsituation perspektivisch weiter verstärken.

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
ausgeglichener Haushalt		X	X				X	X	X	X
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X			X	X	X				

Für die Jahre 2010 bis 2017 bemisst sich der Haushaltsstatus nach dem jeweiligen Jahresergebnis; für die Jahre 2018 und 2019 anhand des jeweiligen Haushaltsplans.

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2017

Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11	-778	350	-16	-41	3	63	35

Das Jahresergebnis je Einwohner der Gemeinde Nettersheim liegt 2017 – wie auch in den Vorjahren – zwischen dem Median und dem 3. Quartil. Die Gemeinde gehört damit zu der Hälfte der Kommunen mit den besseren Jahresergebnissen.

Die Gemeinde Nettersheim bezieht die Eigenbetriebe Abwasser, Gemeindewasserwerk und Biowärme mittels der Vollkonsolidierung in ihren Gesamtabschluss ein. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich das Gesamtjahresergebnis 2010 je Einwohner wie folgt:

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2010

Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-47	-1.442	805	-146	-208	-119	-16	135

Das Jahresergebnis je Einwohner des Kernhaushalts liegt 2010 bei -20 Euro. Das Gesamtjahresergebnis wird durch die vollkonsolidierten Betriebe verschlechtert.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2017 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2017. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Das sind im Jahr 2017 zum einen Erträge in Höhe von 810.005 Euro (ökologische Ausgleichsleistungen für den geplanten Weiterbau der A1, Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer und Rückzahlung des Landschaftsverbands Rheinland). Zum anderen gab es auch im Aufwandsbereich Sondereffekte. Hier wurden Aufwendungen in Höhe von 523.458 Euro für Erstattungszinsen bei der Gewerbesteuer und außergewöhnliche hohe Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen bereinigt.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2017

Nettersheim	
Jahresergebnis	82
Bereinigungen (Gewerbsteuer, allgemeine Kreisumlage und Finanzausgleich)	-4.273
Bereinigungen Sondereffekte	-287
= bereinigtes Jahresergebnis	-4.478
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbsteuer, allgemeine Kreisumlage und Finanzausgleich)	3.908
= strukturelles Ergebnis	-570

Das strukturelle Ergebnis 2017 ist schlechter als das Jahresergebnis 2017, weil

- die individuellen Sondereffekte bereinigt wurden, die zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses um 287.000 Euro geführt haben,
- die Gewerbesteuererträge 2017 172.000 Euro höher waren als im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017 und
- die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern 2017 354.000 Euro höher waren als im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017.

So konnten im Jahr 2017 die um 105.000 Euro geringeren Schlüsselzuweisungen und die um insgesamt 81.000 Euro höheren Aufwendungen aus den Steuerbeteiligungen und der allgemeinen Kreisumlage mehr als kompensiert werden.

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis der Gemeinde Nettersheim liegt im Jahr 2017 bei -570.000 Euro. Unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen besteht in dieser Höhe eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke. Die strukturelle Haushaltssituation der Gemeinde stellt sich damit schlechter dar, als es das Jahresergebnis vermuten lässt.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Nettersheim einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Nettersheim ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvoll-

ziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Nettersheim plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2019 für 2022 einen Überschuss von 288.259 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2017 ist dies eine Ergebnisverbesserung von rund 860.000 Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2017	2022	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B*	1.079	1.175	96	1,7
Gewerbesteuer**	2.014	2.020	6	0,1
Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern**	3.243	4.643	1.401	7,4
Ausgleichsleistungen**	306	375	69	4,1
Schlüsselzuweisungen**	1.266	2.300	1.034	12,7
übrige Erträge	8.142	8.482	340	0,8
Aufwendungen				
Personalaufwendungen*	5.676	6.297	621	2,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	2.815	3.228	413	2,8
Steuerbeteiligungen**	326	182	-145	-11,0
Allgemeine Kreisumlage**	2.607	2.810	203	1,5
Jugendamtsumlage*	1.656	1.880	224	2,6
übrige Aufwendungen	3.532	4.310	778	4,1

* Rechnungsergebnis des Jahres 2017

** Durchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2017

Grundsteuer B

Den Hebesatz für die Grundsteuer B hat die Gemeinde Nettersheim im Jahr 2019 von 450 auf 470 Punkte angehoben. Das ist ein Grund, warum der Ansatz für die Erträge aus der Grundsteuer B im Jahr 2019 deutlich ansteigt. Andererseits liegt dies aber auch daran, dass sich die Gemeinde bei der Planung an dem tatsächlichen Ergebnis des Jahres 2018 orientiert hat. Dieses ist höher ausgefallen als ursprünglich geplant. Ab dem Jahr 2020 ergeben sich leichte Steigerungen des Ansatzes von durchschnittlich 0,2 Prozent pro Jahr. Weitere Hebesatzerhöhungen sind derzeit nicht vorgesehen. Derzeit gibt es drei größere Neubaugebiete in den Ortsteilen Zingsheim, Nettersheim und Marmagen, bei denen die Gemeinde großen Zuspruch erfährt.

Die Steigerungsraten der Orientierungsdaten¹, die durchschnittlich bei 1,5 Prozent pro Jahr liegen, hat die Gemeinde bewusst nicht angewendet: In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass diese Steigerungen nicht realisierbar waren.

Gewerbsteuer

Der Hebesatz für die Gewerbsteuer liegt seit dem Jahr 2015 bei 433 Punkten. Eine Anhebung des Hebesatzes plant die Gemeinde Nettersheim aktuell nicht, da sie den vergleichsweise geringen Hebesatz als positiven Standortfaktor sieht.

Den Ansatz für die Gewerbsteuer des Jahres 2019 hat die Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr um 100.000 Euro auf 2 Mio. Euro abgesenkt. Zum Planungszeitpunkt sah es so aus, als könnte der für 2018 geplante Ansatz nicht erreicht werden. Daher hat die Gemeinde den Rückgang, der sich aus den damals aktuellen Messbeträgen der Gewerbsteuerfälle ergab, bei der Planung berücksichtigt. Im Jahr 2020 steigt der Ansatz um 10.000 Euro (0,5 Prozent) und in den Jahren 2021 und 2022 um jeweils 5.000 Euro (0,2 Prozent) an.

Auch bei der Gewerbsteuer hat die Gemeinde Nettersheim die Orientierungsdaten, die aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage höhere Steigerungsraten von über drei Prozent jährlich vorsehen, nicht berücksichtigt. Die Höhe der Gewerbesteuererträge ist von der Entwicklung der Konjunktur abhängig. Die Gemeinde plant hier vorsichtig, um diesem Risiko entgegenzuwirken.

Mit Blick auf die Gewerbestruktur der Gemeinde fällt auf, dass vier bis fünf Betriebe rund 44 Prozent der Gesamtgewerbesteuererträge aufbringen. Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde ist damit nicht von einem einzigen großen Gewerbesteuerzahler abhängig. Dennoch wirken sich wesentliche Entwicklungen in diesen Betrieben unmittelbar auf die Höhe der Gewerbesteuer – und damit auch auf den gemeindlichen Haushalt – aus.

Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern

Bei der Planung der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern hat die Gemeinde Nettersheim die Orientierungsdaten berücksichtigt. Diese hat sie allerdings in den Jahren 2019 und 2020 leicht nach unten angepasst, um einem möglichen Rückgang bei einer Abschwächung der Konjunktur zu begegnen. Die Gemeinde kann die Höhe der Anteile an den Gemeinschaftssteuern nicht steuern, da sie unmittelbar von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängt. Es liegt ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko vor, dem die Gemeinde durch ihre vorsichtige Planung in den Jahren 2019 und 2020 bereits begegnet.

Ausgleichsleistungen

Auch die Ausgleichsleistungen plant die Gemeinde Nettersheim anhand der Orientierungsdaten. In den Jahren 2020 und 2021 hat sie diese etwas nach unten korrigiert. Für das Jahr 2022 hat sie keine Steigerung eingeplant. Auch hier liegt daher eine vorsichtige Planung vor.

¹ Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02. August 2018, Az. 304-46.05.01-264/18.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen betragen 90 Prozent der Differenz zwischen der Ausgangs- und der Steuerkraftmesszahl. Die gemeindliche Steuerkraft hat daher einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen: Steigende Erträge bei den Realsteuern und den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern reduzieren tendenziell die Schlüsselzuweisungen.

Die Gemeinde Nettersheim hat für das Jahr 2019 die nach der ersten Modellrechnung des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2019 ermittelten Schlüsselzuweisungen von rund 2,4 Mio. Euro eingeplant. Dieser Betrag ist doppelt so hoch wie die Schlüsselzuweisungen des Jahres 2018. Während die Ausgangsmesszahl angestiegen ist, ist die Steuerkraftmesszahl gesunken.

Für die Jahre 2020 bis 2022 hat die Gemeinde einen konstanten Ansatz von 2,3 Mio. Euro pro Jahr eingeplant. Eine konkrete Planung anhand der voraussichtlichen Entwicklung der Ausgangs- und Steuerkraftmesszahl hat die Gemeinde nicht vorgenommen. Ein zusätzliches Planungsrisiko sieht die gpaNRW dennoch nicht.

Allerdings unterliegen die Schlüsselzuweisungen grundsätzlich einem allgemeinen Risiko, da die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Leistungsfähigkeit des Landeshaushaltes die Gesamthöhe der Schlüsselzuweisungen beeinflussen.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen der Gemeinde Nettersheim steigen im Jahr 2019 deutlich an. Die Gemeinde hat hier Aufwendungen in Höhe von 6,1 Mio. Euro eingeplant. Bei der Planung wurden neben feststehenden Besoldungs- und Tarifierhöhungen auch neue Stelleneinrichtungen berücksichtigt. Bedingt durch die Entwicklung von Neubaugebieten sind viele junge Familien nach Nettersheim gezogen, so dass es einen großen Bedarf an zusätzlichen Kindergartengruppen gibt. Dementsprechend hat die Gemeinde neue Stellen im Kindergartenbereich eingerichtet, was zu höheren Personalkosten führt. Auch im Handwerksbereich werden – bedingt durch Fördermaßnahmen – neue Mitarbeiter eingestellt. Zudem beginnen im Jahr 2019 zwei Nachwuchskräfte die duale Ausbildung im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst.

Für die Jahre 2020 bis 2022 hat die Gemeinde Nettersheim Steigerungsraten in Höhe der Orientierungsdaten von einem Prozent pro Jahr eingeplant.

Die Orientierungsdaten dienen lediglich als Hilfestellung und sollen nur unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten angewendet werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die tatsächlich erzielten Tarifabschlüsse regelmäßig über einem Prozent liegen. Die Steigerung von einem Prozent pro Jahr kann nur mithilfe konkreter Konsolidierungsbemühungen eingehalten werden.

Die Gemeinde Nettersheim hat im mittelfristigen Planungszeitraum lediglich die Orientierungsdaten zugrunde gelegt, da die Einstellung der Mitarbeiter, die Fördermaßnahmen umsetzen, nur befristet für den Förderzeitraum erfolgt. Zudem werden in den nächsten Jahren viele Führungskräfte altersbedingt aus dem Dienst der Gemeinde ausscheiden. Derzeit sind einige Stellen doppelt besetzt, um eine optimale Einarbeitung zu gewähren und Wissen zu erhalten.

Aufgrund dessen sieht die gpaNRW in der Anwendung der Orientierungsdaten lediglich ein allgemeines, aber kein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen 2019 deutlich auf fast 3,4 Mio. Euro an. In den Folgejahren hat die Gemeinde geringere Aufwendungen von rund 3,3 Mio. Euro pro Jahr eingeplant. Dies hängt beispielsweise mit der Mitteleinplanung für das Förderprojekt „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zusammen.

Die Planung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgt zentral im Fachbereich Finanzen. Preissteigerungen werden dabei individuell berücksichtigt. Wenn sich Abweichungen zur Vorjahresplanung ergeben, können die verschiedenen Fachbereiche die Änderungen entsprechend anmelden. Risiken sieht die gpaNRW in der vorgenommenen Planung nicht.

Steuerbeteiligungen

Die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit hat die Gemeinde Nettersheim anhand der Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes eingeplant.

Allgemeine Kreisumlage

Die Umlagegrundlagen der Kommunen (Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen) und der vom Kreis Euskirchen festgelegte Umlagesatz bestimmen die Höhe der allgemeinen Kreisumlage.

Die Gemeinde Nettersheim hat bei der Planung der allgemeinen Kreisumlage für das Jahr 2019 ihre voraussichtliche Umlagegrundlage sowie einen Umlagesatz von 31,66 Prozent berücksichtigt. Dieser Hebesatz wurde seitens des Kreises Euskirchen in einem Schreiben zur Benennungsherstellung genannt und ist auch im Haushaltsplanentwurf 2019 des Kreises berücksichtigt.

Die Aufwendungen in den Folgejahren hat die Gemeinde mit steigender Tendenz eingeplant (0,5 bzw. 0,4 Prozent Steigerung pro Jahr). Es bleibt abzuwarten, inwiefern die eingeplanten Mittel tatsächlich ausreichen werden. Da die Höhe der allgemeinen Kreisumlage von nicht direkt beeinflussbaren Faktoren abhängt, besteht ein allgemeines Planungsrisiko. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko sieht die gpaNRW allerdings nicht.

Jugendamtsumlage

Bei der Planung der Aufwendungen der Jugendamtsumlage ist die Gemeinde Nettersheim analog zur beschriebenen Planung der allgemeinen Kreisumlage vorgegangen. Der berücksichtigte Hebesatz für die Jugendamtsumlage liegt 2019 bei 21,2 Prozent. In den Folgejahren steigen die Planwerte leicht an. Auch hier ist kein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko ersichtlich.

→ **Feststellung**

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Nettersheim ist plausibel und basiert auf nachvollziehbaren Kriterien. Einige Positionen, die für die gemeindliche Haushaltssituation sehr wichtig sind, unterliegen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und weisen daher allgemeine Risiken auf. Die Gemeinde Nettersheim tritt diesen Risiken bereits entgegen, indem sie vorsichtig plant und die Orientierungsdaten zum Teil bewusst abschwächt. Die Haushaltsplanung enthält zudem keine zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital 1	66.591	72.709	72.621	72.875	72.151	72.134	72.431	72.512
Eigenkapital 2	84.571	90.916	91.058	90.362	91.143	91.764	95.671	95.234
Bilanzsumme	106.279	112.128	110.988	113.090	116.803	118.853	119.329	121.224
Eigenkapitalquoten in Prozent								
Eigenkapitalquote 1	62,7	64,8	65,4	64,4	61,8	60,7	60,7	59,8
Eigenkapitalquote 2	79,6	81,1	82,0	79,9	78,0	77,2	80,2	78,6

Die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde Nettersheim hat sich im Betrachtungszeitraum deutlich verbessert. Sowohl das Eigenkapital 1 als auch das Eigenkapital 2 sind im Eckjahresvergleich spürbar angestiegen. Das Eigenkapital 1 besteht aus der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage. Bei dem Eigenkapital 2 werden zudem die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge berücksichtigt. Die Entwicklung der Positionen des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz ist in der Tabelle 6 der Anlage aufgeführt.

Die Jahresergebnisse der Jahre 2010 bis 2017 haben das Eigenkapital aber nur um insgesamt 187.685 Euro erhöht. Ergebnisneutrale Änderungen der allgemeinen Rücklage haben zu einer maßgeblicheren Erhöhung des Eigenkapitals beigetragen. Insbesondere im Jahr 2011 haben vorgenommene Korrekturen der Eröffnungsbilanz zu einer Erhöhung der allgemeinen Rücklage um fast 5,7 Mio. Euro geführt. Die Änderungen ergaben sich vor allem bei der Bilanzposition „Wald, Forsten“: Auf der Grundlage eines neu ermittelten Forsteinrichtungswerkes wurde die im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommene Bewertung überprüft. Daraufhin hat die Gemeinde den Bilanzwert des Waldes von im Schnitt 1,20 Euro pro m² auf 1,40 Euro pro m² und somit um insgesamt rund 4,8 Mio. Euro erhöht.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2017

	Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	59,8	-2,9	60,7	30,3	18,1	33,6	42,5	35
Eigenkapitalquote 2	78,6	27,2	84,0	64,9	57,6	70,3	76,9	35

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2010

	Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	52,3	6,1	67,9	33,2	25,0	33,9	41,7	138
Gesamteigenkapitalquote 2	76,5	26,6	91,6	67,1	58,9	68,2	77,1	138

Die Einzelabschlüsse der Jahre 2010 bis 2017 der Eigenbetriebe weisen hinsichtlich der Höhe des Eigenkapitals und der Bilanzsummen keine wesentlichen Änderungen auf. Daher ist davon auszugehen, dass sich auch die Gesamteigenkapitalquoten ab 2011 zumindest nicht deutlich verschlechtern werden.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Nettersheim verfügt über eine vergleichsweise sehr gute Eigenkapitalausstattung. Ihre Eigenkapitalquoten sind deutlich höher als die der meisten anderen Vergleichskommunen.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.635	3.378	4.073	4.795	5.484	6.032	5.709	5.456
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	92	1.500	3.000	3.650	2.700	3.000
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	566	791	763	1.676	1.074	716	740	1.044
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.248	2.539	3.435	4.287	5.510	6.458	3.054	4.766
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gesamt	5.449	6.707	8.363	12.257	15.067	16.856	12.203	14.266
Rückstellungen	13.257	11.454	9.558	8.112	7.344	6.721	7.037	7.396
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0	0	137	102
Schulden gesamt	18.706	18.161	17.921	20.369	22.411	23.577	19.378	21.764
Schulden je Einwohner in Euro	2.433	2.405	2.398	2.739	3.022	3.157	2.610	2.943
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	709	888	1.119	1.648	2.032	2.257	1.644	1.929

Neben der Entwicklung der Verbindlichkeiten beeinflusst der Verlauf der Rückstellungen die Schulden der Gemeinde Nettersheim. Die Rückstellungen beinhalten hauptsächlich die Pensionsrückstellungen und die Instandhaltungsrückstellungen. Die Höhe der Pensionsrückstellungen wird jährlich von der Rheinischen Versorgungskasse ermittelt. Sie steigt von Ende 2010 bis Ende 2017 um rund 990.000 Euro an. Die Instandhaltungsrückstellungen sinken hingegen von 6,4 Mio. Euro Ende 2010 auf rund 515.700 Euro Ende 2017. Dies liegt daran, dass die Rück-

stellungen für unterlassene Instandhaltungen, die im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz gebildet wurden, zwischenzeitlich aufgelöst sind.

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (1. NKFVG) vom 18. September 2012 wurde die Mindestgliederung der Bilanz um den Posten „Erhaltene Anzahlungen“ ergänzt (vgl. § 41 Abs. 4 Nr. 4.8 Gemeindehaushaltsverordnung NRW und ab 2019 § 42 Abs. 4 Nr. 4.8 Kommunalhaushaltsverordnung NRW). Erhaltene Anzahlungen weist die Gemeinde Nettersheim jedoch nicht separat aus. Diese sind in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten und beeinflussen deren Entwicklung maßgeblich.

Die im Eckjahresvergleich angestiegenen Investitionskredite korrespondieren mit den überdurchschnittlichen Investitionsquoten der Gemeinde Nettersheim.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung weist die Gemeinde Nettersheim seit dem Jahr 2012 aus. Auf die Gründe für die Beanspruchung von Liquiditätskrediten geht die gpaNRW im Kapitel zur Finanzrechnung ein.

Auch wenn die Höhe der Liquiditätskredite im Vergleich zu vielen anderen Kommunen gering ist, sind die Verbindlichkeiten je Einwohner insgesamt im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich hoch.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2017

Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.929	229	5.062	1.744	921	1.302	2.397	35

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2010

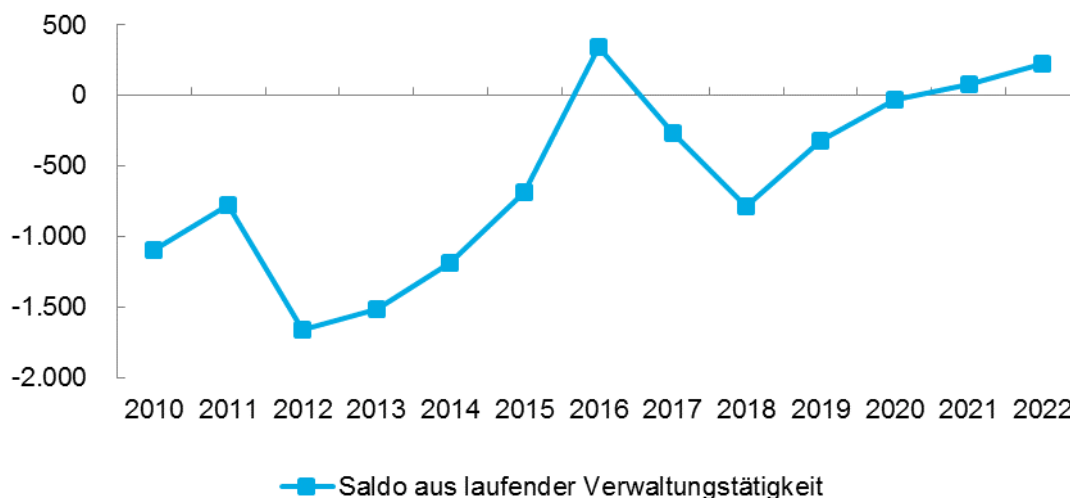
Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.736	101	6.597	1.856	954	1.668	2.573	137

Die Verbindlichkeiten aus den Einzelabschlüssen geben einen ersten Hinweis auf die voraussichtliche Entwicklung der Gesamtverbindlichkeiten. Diese sind bis 2012 gesunken, danach aber wieder leicht angestiegen. Ohne die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde lagen sie 2010 bei 8,7 Mio. Euro und 2017 bei 9,3 Mio. Euro.

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Werte 2010 bis 2017 gemäß der Jahresabschlüsse; Werte ab 2018 gemäß der Haushaltsplanung, Stand Haushaltsplan 2019.

Die Gemeinde Nettersheim kann das laufende Geschäft lediglich im Jahr 2016 und in den Planjahren ab 2021 aus eigener Kraft finanzieren. In allen anderen Jahren ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ. Dementsprechend sind der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner und der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2017

Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-36	-778	324	54	-23	56	172	35

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2010

Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0*	-504	951	33	-45	32	126	132

* Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner liegt im Jahr 2010 bei 0,23 Euro. Rundungsbedingt wird er in der Tabelle als 0 dargestellt.

→ Feststellung

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind in nahezu allen Jahren höher als die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Gemeinde Nettersheim verfügt

damit grundsätzlich über keine ausreichende Selbstfinanzierungskraft zur Erledigung ihrer Aufgaben. Dadurch ergibt sich ein Bedarf an Liquiditätskrediten.

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt. Der dort abgebildete Saldo aus Investitionstätigkeit ist in einigen Jahren positiv. Investive Einzahlungen, beispielsweise aus Zuwendungen, Beiträgen oder Verkaufserlösen, sind dann höher als die Auszahlungen für Investitionen.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens ist den Tabellen 3 bis 5 der Anlage zu entnehmen.

Gebäude und Infrastrukturvermögen

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich im Betrachtungszeitraum von Ende 2010 bis Ende 2017 lediglich von 14,4 Mio. Euro um rund 100.000 Euro auf 14,3 Mio. Euro reduziert. Durch Investitionen kann die Gemeinde Nettersheim dem abschreibungsbedingten Werteverzehr entgegentreten.

Das Kanalvermögen ist ausgegliedert und wird beim Eigenbetrieb Abwasser bilanziert.

Das Vermögen des Straßennetzes mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen ist im Betrachtungszeitraum ebenfalls leicht gesunken: Von 17,8 Mio. Euro um 1,3 Mio. auf 16,5 Mio. Euro. Unter anderem die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Masterplan Nettersheim führen zu zwischenzeitlichen Erhöhungen dieser Bilanzposition.

Der Zustand des gemeindlichen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2017

Vermögensgegenstand	GND in Jah- ren Rahmen- tabelle		GND in Jahren Netters- heim	Durchschnittli- che RND in Jahren zum 31.12.2017	Anlagen- abnutzungs- grad in Pro- zent	Restbuchwert in Euro zum 31.12.2017 (Anla- genbuchhaltung)
	von	bis				
Kindergärten Engelau, Tondorf und Zingsheim	40	80	80	62	22,5	1.214.719
Kindergarten Nettersheim	40	80	70	53	24,3	702.001
Grundschule Marmagen	40	80	80	31	61,3	698.622
Grundschule Zingsheim	40	80	50	11	78,0	255.882
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	80	25	68,8	88.620
Feuerwehrgerätehäuser Bouderath und Marmagen	40	80	60	24	60,8	68.574
Feuerwehrgerätehäuser Engelau, Frohngau, Net- tersheim, Pesch, Roderath und Tondorf	40	80	80	56	30,0	575.254
Gemeindezentren, Bür- gerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime (Gebäude Engelau, Marmagen und Tondorf)	40	80	80	11	86,3	95.443

GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer

Die Gemeinde Nettersheim hat bei den meisten Vermögensarten mittlere bis lange Gesamtnutzungsdauern gewählt. Dadurch kann sie die jährliche Belastung der Abschreibungen reduzieren. Bei langen Nutzungsdauern besteht allerdings auch das Risiko, dass vorzeitige Ersatzinvestitionen anfallen.

Die Grundschulen, das Rathaus und die Gemeindezentren weisen einen Anlagenabnutzungsgrad von mehr als 50 Prozent auf. Diese Vermögensgegenstände haben mindestens die Hälfte ihrer Gesamtnutzungsdauer bereits überschritten. Das Feuerwehrgerätehaus in Marmagen ist bereits abgeschrieben und führt deshalb zu einem höheren Anlagenabnutzungsgrad.

→ Feststellung

Der Gemeinde Nettersheim wird aus bilanzieller Sicht perspektivisch weiterer Reinvestitionsbedarf entstehen.

Für die Straßen hat die Gemeinde Nettersheim unterschiedliche Gesamtnutzungsdauern zwischen 30 und 60 Jahren festgelegt. Ein Anlagenabnutzungsgrad kann daher nicht berechnet werden. Die Straßen weisen insgesamt eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von 31 Jahren auf. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer der beim Eigenbetrieb Abwasser bilanzierten Kanäle beträgt 34 Jahre. Die Gesamtnutzungsdauer ist auf 67 Jahre festgelegt. Der Anlagenabnutzungsgrad liegt damit bei 49,3 Prozent.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Nettersheim mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

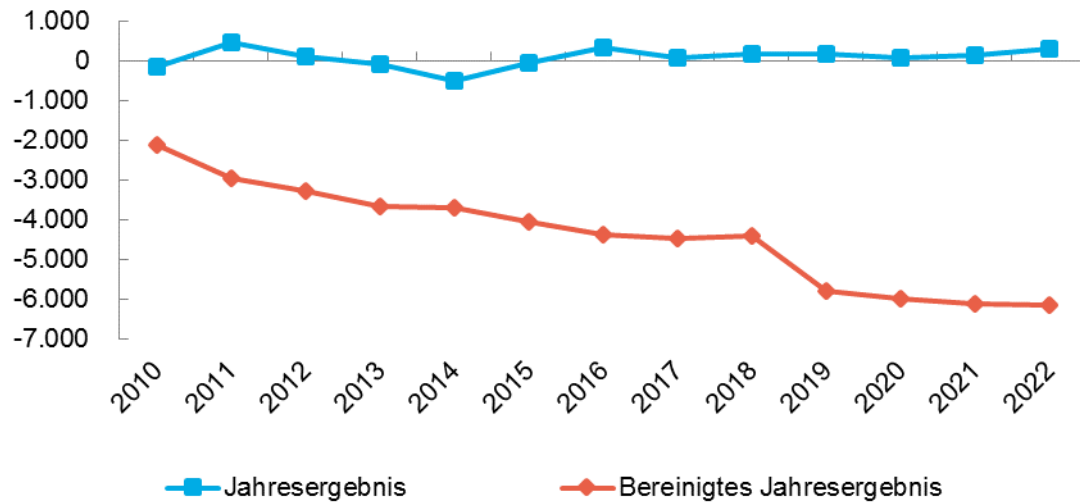
Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Folgende individuelle Sondereffekte der Gemeinde Nettersheim werden ebenfalls bereinigt:

- Erträge aus ökologischen Ausgleichsleistungen (2017 z.B. für den geplanten Weiterbau der A1),
- ertragswirksame Auflösung der Rückstellung im Zusammenhang mit dem zuvor geplanten Austritt aus der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (KDVZ) in Höhe von 693.000 Euro im Jahr 2012,
- ertragswirksame Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen im Zusammenhang mit der Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an dem Hauptschul- und Turnhallegebäude an den Schulzweckverband Blankenheim-Nettersheim in den Jahren 2013 und 2014,
- Nachzahlungs- und Erstattungszinsen im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer,
- Erträge aus einer Rückzahlung von Wohngeld in Höhe von 320.000 Euro im Jahr 2010,
- Erträge aus einer teilweisen Rückzahlung der Umlage des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) aufgrund einer Rückstellungsauflösung in Höhe von 147.000 Euro im Jahr 2017 und
- außergewöhnlich hohe Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen in den Jahren 2016 und 2017 aufgrund von Sondereffekten.

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Nettersheim werden wesentlich durch die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs sowie der individuellen Sondereffekte beeinflusst:

Jahresergebnisse und bereinigte Jahresergebnisse in Tausend Euro



Werte 2010 bis 2017 gemäß der Jahresabschlüsse; Werte ab 2018 gemäß der Haushaltsplanung, Stand Haushaltsplan 2019.

Dies zeigt sich beispielsweise in den Jahren 2011, 2014 und 2016 sowie in den Planjahren 2019 und 2022 durch die gegenteilige Entwicklung des Jahresergebnisses und des bereinigten Jahresergebnisses.

Zum Ende des Planungszeitraums verschlechtern sich die bereinigten Jahresergebnisse. Die geplanten, nicht bereinigten Ergebnisse verbessern sich hingegen. Die bereinigten Positionen sind daher für den Haushaltsausgleich der Gemeinde Nettersheim von enormer Bedeutung.

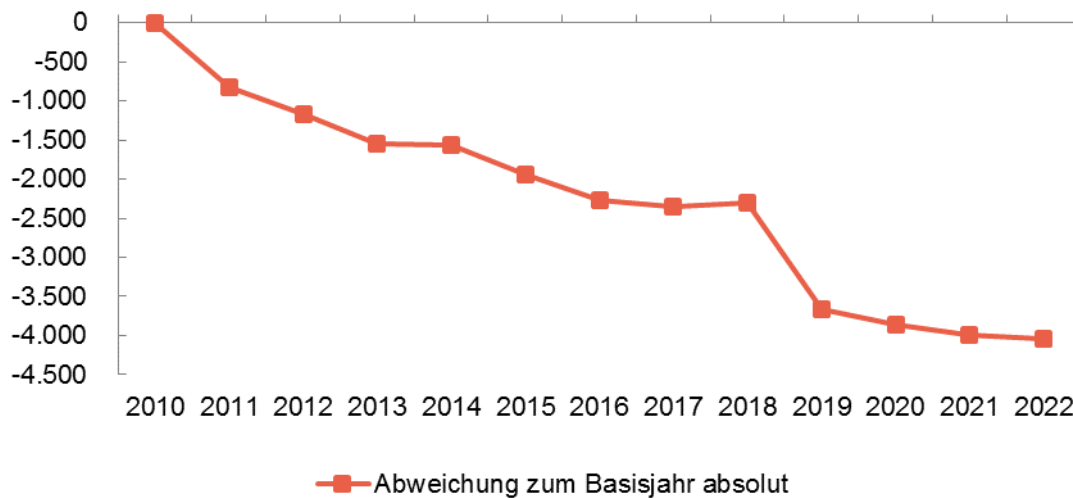
→ Feststellung

Die finanzielle Situation der Gemeinde Nettersheim ist zu einem großen Teil von Erträgen abhängig, die die Gemeinde nicht unmittelbar selbst steuern kann.

Die Gemeinde Nettersheim achtet daher insbesondere bei diesen Positionen auf eine vorsichtige Planung. Es wird auf das Kapitel zur Haushaltsplanung verwiesen.

Die folgende Grafik zum kommunalen Steuerungstrend bezieht sich auf die Veränderungen der bereinigten Jahresergebnisse zum Basisjahr 2010. Sie macht somit die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Werte 2010 bis 2017 gemäß der Jahresabschlüsse; Werte ab 2018 gemäß der Haushaltsplanung, Stand Haushaltsplan 2019.

Der kommunale Steuerungstrend der Gemeinde Nettersheim verläuft im gesamten Betrachtungszeitraum im negativen Bereich. Die bereinigten Jahres- bzw. Planergebnisse 2011 bis 2022 sind durchweg schlechter als das des Jahres 2010.

Insgesamt tragen in den Ist-Jahren 2010 bis 2017 insbesondere die folgenden Aspekte zu der Entwicklung bei:

- Steigende Steuererträge, insbesondere ab 2015 durch die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B in den Jahren 2015 und 2016.
- Schwankende privatrechtliche Leistungsentgelte mit höheren Erträgen hauptsächlich in den Jahren 2011, 2013, 2015 und 2017. Beeinflusst wird diese Position z.B. durch die Erträge aus Holzverkauf, die Erträge aus dem Verkauf von Hackschnitzeln an den Eigenbetrieb Biowärme und die Erträge aus Übernachtungen im Jugendgästehaus, die durch die Anzahl der Klassenfahrten schwanken.
- Deutlich höhere Kostenerstattungen und Kostenumlagen ab 2014. Hier machen sich Kostenerstattungen des Bundes und Landes für die Unterstützung zur Aufnahme von Asylbewerbern bemerkbar. Zudem steigen die Personal- und Sachkostenerstattungen z.B. aufgrund einer Förderung des Projekts „Eifel Vital“ an.
- Die sonstigen ordentlichen Erträge sind geringer als im Jahr 2010. Die hierzu zählenden Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden schwanken. Zudem nimmt die ertragswirksamen Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen, die im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet wurden, ab.
- Ab dem Jahr 2014 sind die Personalaufwendungen deutlich höher. Diese werden von „Minus-Buchungen“ bei den sonstigen Personalkosten im Rahmen der aktivierten Eigenleistungen, Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, Besoldungs- und

Tarifsteigerungen sowie zusätzlichem Personal in den Bereichen Reinigung sowie Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge und im Rahmen von Fördermaßnahmen beeinflusst.

- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken ab dem Jahr 2014, da die Schülerbeförderungskosten ab Mitte 2013 durch den neu gegründeten Schulzweckverband Blankenheim-Nettersheim getragen werden. Im Gegensatz dazu steigen die Transferaufwendungen an, da hier die Umlage an den Schulzweckverband verbucht wird. Auch die steigende Jugendamtsumlage und die Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wirken sich auf die Transferaufwendungen aus.
- Die bilanziellen Abschreibungen steigen aufgrund der Investitionstätigkeit der Gemeinde an.
- Auch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen an. Hier machen sich z.B. die Nebenkosten, die an den Schulzweckverband gezahlt werden, bemerkbar. Diese fallen beispielsweise für die Belegung der Schulturnhalle durch Vereine an. Außerdem steigen die Mietaufwendungen an, da die Gemeinde für die Flüchtlingsunterbringung neue Objekte angemietet hat.

In den Planjahren ab 2018 setzt sich diese Entwicklung fort. Die steigenden bzw. weiterhin hohen Erträge aus der Grundsteuer B, den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (z.B. durch die Aufwands- und Unterhaltungspauschale nach dem GFG 2019) und den Kostenerstattungen und Kostenumlagen können die ebenfalls ansteigenden Aufwendungen nicht decken. Ursächlich sind hier höhere Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie weiterhin hohe Transferaufwendungen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die tatsächlichen Ergebnisse der Jahre entwickeln werden, für die hier die Plandaten zugrunde gelegt wurden.

→ **Feststellung**

Der Steuerungstrend der Gemeinde Nettersheim zeigt, dass sich die bereinigten Jahresergebnisse im gesamten Betrachtungszeitraum verschlechtern. Zum Teil machen sich Konsolidierungsmaßnahmen wie die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern bemerkbar. Wesentliche Verbesserungen aus Konsolidierungsmaßnahmen im bereinigten Bereich ergeben sich jedoch nicht. Den Haushaltsausgleich hat die Gemeinde vor allem externen Faktoren zu verdanken, die im Steuerungstrend bereinigt wurden.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Nettersheim verfügt – im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen – noch über eine Ausgleichsrücklage. Sie hat somit die Möglichkeit, künftige und insbesondere ungeplante Fehlbeträge zu kompensieren.

Die Gemeinde Nettersheim sieht Risiken insbesondere in den schwer planbaren Gewerbesteuererträgen, aber auch in den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen. Diese Positionen sind sehr konjunkturabhängig und von der Gemeinde kaum beeinflussbar. Auch die hohen Belastungen im sozialen Bereich, die vor allem durch die Kreisumlage finanziert werden, kann die Gemeinde nicht aktiv steuern.

Um ihre Haushaltswirtschaft zu stabilisieren, hat die Gemeinde im Jahr 2009 eine „Haushaltskommission“ eingerichtet. Diese Gruppe besteht aus Ratsvertretern und Verwaltungsmitarbeitern und arbeitet an den jährlichen Haushaltsplanungen aktiv mit. Es werden Ertragsverbesserungen, Aufwandsreduzierungen und alternative Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. über Fördervereine oder ehrenamtliche Tätigkeiten) geprüft. Dies bezieht sich sowohl auf freiwillige als auch pflichtige Aufgaben der Gemeinde. Die Gruppe überprüft sämtliche Haushaltspositionen auf ihre Notwendigkeit und nimmt eine Kategorisierung nach Dringlichkeit vor.

Mit der Erarbeitung von Konsolidierungsmöglichkeiten kann die Gemeinde Risiken vorbeugen. Beispielhafte Maßnahmen, die die Gemeinde in den letzten Jahren umgesetzt hat, sind:

- Umstrukturierungen im Öffentlichen Personennahverkehr,
- Erhöhung des Holzeinschlages,
- Anschluss an ein regionales Netz von Verbänden bzw. zentralen Verwaltungsstellen,
- Schließung des Lehrschwimbeckens Zingsheim,
- Anhebung der Realsteuern und
- Erhöhung einiger Gebühren.

Um bei dem Eintritt von Risiken systematisch und schnell reagieren zu können, sollten Konsolidierungsmaßnahmen entsprechend vorbereitet werden.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen². Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragerhebungspflicht).

In Nettersheim gibt es in Bezug auf Straßenbaumaßnahmen einige Besonderheiten:

- In Baugebieten gibt es einige Baulücken, da Grundstücke für nachfolgende Generationen „verwahrt“ werden. Deshalb dauert es oft lange bis die Straßen endausgebaut werden. Die Gemeinde erhebt deshalb Vorausleistungen auf Grundlage der tatsächlichen Kosten, da die Beitragszahlungen erst nach dem Endausbau erfolgen.
- Im Gemeindegebiet gibt es einige Baustraßen, die bislang nicht endausgebaut wurden. Die Nebenanlagen wie z.B. Gehwege sind nicht vorhanden. Viele Bürger begrüßen dies, da sie dadurch weniger Beiträge zahlen müssen.
- Die Nebenanlagen wurden in den letzten Jahren häufig in Eigenleistung von den Bürgern hergestellt. Die Gemeinde hat die Material- und anteilige Lohnkosten übernommen. Die qualitative Ausführung ist auskunftsgemäß sehr gut. Die Verwaltung schätzt diese Vorgehensweise als kostengünstiger ein als durch die Beauftragung von Fachfirmen, da diese höhere Materialkosten in Rechnung stellen.

² §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Nettersheim regelt, dass die Gemeinde zehn Prozent des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes trägt. Dementsprechend entfallen 90 Prozent des Aufwandes auf die Beitragspflichtigen. Dies entspricht der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Städtebauliche Verträge schließt die Gemeinde Nettersheim aufgrund der oben beschriebenen Besonderheiten eher selten ab.

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die Anteile der Beitragspflichtigen, die die Gemeinde Nettersheim in ihrer KAG-Satzung festgelegt hat, entsprechen fast durchgängig den Mindestwerten, die die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes vorsieht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anteile, die die Gemeinde Nettersheim für die Fahrbahn festgelegt hat. Zudem ist die Spannweite der Mustersatzung aufgeführt.

Beitragsanteile Fahrbahn in Prozent

Straßenart	Spannbreite Beitragsanteil gemäß Mustersatzung	Beitragsanteil Nettersheim
Anliegerstraßen	50-80	50
Haupterschließungsstraßen	30-60	30
Hauptverkehrsstraßen	10-40	10
Hauptgeschäftsstraßen	40-70	40

Bei der regelmäßigen Durchführung von KAG-Maßnahmen könnte die Gemeinde Nettersheim ihre Liquiditätssituation deutlich verbessern, wenn sie die Beitragsanteile erhöht. Höhere Beitragsanteile führen zu einer höheren Drittfinanzierung, die zudem die Ergebnisrechnung entlastet: Die Sonderposten für Beiträge, die durch die Beitragseinzahlungen gebildet werden, werden über die Dauer der Nutzung der Straße ertragswirksam aufgelöst. Für die nächsten Jahre hat die Gemeinde lediglich die Durchführung einer KAG-Maßnahme vorgesehen (Im Auel, Marmagen). Die letzte Maßnahme erfolgte im Jahr 2004. Auskunftsgemäß umgeht die Gemeinde allerdings nicht die Beitragspflicht durch erhöhte Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen des Straßenvermögens. Für diese kann die Gemeinde keine Beiträge erheben. Der Zustand der Straßen wird durch eine laufende Inventur überwacht. Die Gemeinde schätzt diesen als verhältnismäßig gut ein.

Das Land NRW hat mit einer Gesetzesänderung zum 01. Januar 2020 eine finanzielle Entlastung der Anlieger von Straßen beschlossen. Zur Kompensation von Mindereinnahmen sollen Kommunen Mittel aus einem Förderprogramm des Landes abrufen können. Durch dieses Förderprogramm des Landes ändern sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Daher sollte die Kommune dies in ihre Entscheidungen zur Höhe der Beitragssätze einbeziehen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nettersheim sollte die in ihrer KAG-Satzung festgelegten Beitragsanteile wegen der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 77 GO NRW nach pflichtgemäßen Ermessen erhöhen. Dabei sollte die aktuell geänderte Rechtslage berücksichtigt werden.

Gebühren

Die gpaNRW hat in einer Nachbetrachtung die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen sowie Straßenreinigung und Winterdienst untersucht.

Die Gemeinde Nettersheim berücksichtigt bei der Kalkulation ihrer Gebühren kalkulatorische Kosten in Form von kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen.

Die kalkulatorischen Abschreibungen berechnet die Gemeinde immer noch anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Gebührenrechtlich ist auch der Wiederbeschaffungszeitwert als Abschreibungsbasis zulässig. Der betriebswirtschaftliche Vorteil der Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert liegt in der Substanzerhaltung der Vermögensgegenstände. Die Umstellung der Abschreibungsbasis würde den gemeindlichen Haushalt entlasten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nettersheim sollte die kalkulatorischen Abschreibungen anhand der Wiederbeschaffungszeitwerte berechnen.

Kalkulatorische Zinsen berücksichtigt die Gemeinde Nettersheim lediglich bei den Abwassergebühren, nicht aber bei den Friedhofs- und Straßenreinigungsgebühren. Die Kalkulation der Abwassergebühren erfolgt im Eigenbetrieb Abwasser. In seiner Sitzung am 04. Juli 2017 hat der Rat der Gemeinde Nettersheim beschlossen, in den künftigen Gebührenkalkulationen der Eigenbetriebe eine Eigenkapitalverzinsung zu berücksichtigen. Für das Jahr 2019 wird in der Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung ein kalkulatorischer Zinssatz von zwei Prozent zugrunde gelegt.

Der kalkulatorische Zinssatz von zwei Prozent liegt allerdings deutlich unterhalb des nach der aktuellen Rechtslage höchstens anzuwendenden kalkulatorischen Zinssatzes. Dieser liegt 2019 bei 5,74 Prozent. Datengrundlage für die Festlegung ist der Mittelwert der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen fünfzig Jahren.³ Der Zinssatz kann um 0,5 Prozentpunkte erhöht werden, „um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass wegen der Anlagezinsen regelmäßig übersteigenden Kreditzinsen ein etwaiger Fremdkapitalanteil zu einem höheren Zinssatz zu berücksichtigen ist“.⁴ Die gpaNRW aktualisiert den nach der aktuellen Rechtslage höchstens anzuwendenden kalkulatorischen Zinssatz jährlich und veröffentlicht diese Information auf ihrer Internetseite.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nettersheim sollte in allen Gebührenbedarfsberechnungen kalkulatorische Zinsen berücksichtigen. Dabei sollte sie einen höheren kalkulatorischen Zinssatz wählen als im Abwasserbereich, den sie entsprechend ebenfalls erhöhen sollte. Bei der Festlegung des

³ vgl. OVG NRW, Urteil vom 13. April 2005 - 9 A 3120/03, zitiert durch VG Düsseldorf, Urteil vom 9. August 2010 - 5K 1552/10 - (RN 67 und 71).

⁴ vgl. OVG NRW, Urteil vom 13. April 2005 - 9 A 3120/03, zitiert durch VG Düsseldorf, Urteil vom 9. August 2010 - 5K 1552/10 - (RN 69).

Zinssatzes sollte sie die Obergrenze des höchstens anzuwendenden kalkulatorischen Zinssatzes beachten.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2017 beträgt 570.000 Euro. Das entspricht zusätzlichen 238 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 688 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesätze 2018

	Nettersheim	Kreis Euskirchen	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	342	412	347	296
Grundsteuer B	450	553	576	514
Gewerbsteuer	433	476	476	435

Die Gemeinde Nettersheim hat die Hebesätze für die Grundsteuern im Jahr 2019 erhöht. Der Hebesatz für die Grundsteuer A liegt nun bei 360 Punkten und der Hebesatz für die Grundsteuer B bei 470 Punkten. Den Hebesatz für die Gewerbesteuer hat die Gemeinde bei 433 Punkten belassen. Im Vergleich mit den übrigen Kommunen des Kreises Euskirchen, des Regierungsbezirks Köln und den Kommunen gleicher Größenklasse weist die Gemeinde Nettersheim größtenteils immer noch unterdurchschnittliche Hebesätze auf.

Die Hebesätze liegen aber oberhalb der fiktiven Hebesätze nach dem GFG⁵. Die Ertragsanteile, die aus der Überschreitung der fiktiven Hebesätze resultieren, werden weder bei der Festsetzung der Kreisumlage noch bei der Steuerkraft angerechnet. Sie verbleiben damit vollständig bei der Gemeinde Nettersheim zur Deckung ihrer Aufwendungen.

⁵ Die fiktiven Hebesätze nach dem GFG 2017 und 2018 liegen bei 217 (Grundsteuer A), 429 (Grundsteuer B) bzw. 417 (Gewerbsteuer) Hebesatzpunkten. Im GFG 2019 werden die fiktiven Hebesätze von 223 (Grundsteuer A), 443 (Grundsteuer B) und 418 (Gewerbsteuer) Hebesatzpunkten zugrunde gelegt.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Gesamtabschluss

Die Kommunen in NRW müssen gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr, erstmals zum 31. Dezember 2010, einen Gesamtabschluss aufstellen. Dieser fasst die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, müssen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden. Sofern keine voll zu konsolidierenden Betriebe (Betriebe unter einheitlicher Leitung oder beherrschendem Einfluss der Gemeinde) vorhanden sind, entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses. Gleiches gilt auch, wenn ausschließlich Betriebe von untergeordneter Bedeutung vorhanden sind.

Die Gemeinde Nettersheim hat bislang nur einen Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 aufgestellt. Dabei hat sie die Eigenbetriebe Abwasser, Gemeindewasserwerk und Biowärme mittels Vollkonsolidierung einbezogen. Derzeit erstellt die Gemeinde die Gesamtabschlüsse der nachfolgenden Jahre.

Mit dem 2. NKFVG NRW wurde auch das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse geändert. Soweit die Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2017 der Aufsichtsbehörde noch nicht angezeigt worden sind, sind sie der Anzeige des Gesamtabschlusses des Haushaltsjahres 2018 beizufügen. Damit entfällt die örtliche Prüfung der Gesamtabschlüsse 2011 bis 2017. Der Gesamtabschluss 2018 muss nach den geltenden Vorschriften erstellt, örtlich geprüft und festgestellt werden.

Durch das 2. NKFVG NRW wurde zudem der § 116a GO NRW neu geschaffen. Dieser regelt größenabhängige Befreiungen von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses (§ 116a Abs. 1 GO NRW). Er gilt ab dem Haushaltsjahr 2019. Gemäß § 116a Abs. 2 GO NRW entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen. Die gpaNRW hat auf ihrer Internetseite ein Berechnungstool zur Verfügung gestellt, mit Hilfe dessen geprüft werden kann, ob die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses vorliegen.⁶

⁶ www.gpanrw.de unter Service, Downloadcenter, Aktuelle Downloads, Neues Kommunales Finanzmanagement, 2. NKFVG – Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses?

Auch wenn eine Gemeinde von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch macht, ist ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW zu erstellen (§ 116a Abs. 3 GO NRW).

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Die Pensionsrückstellungen der Gemeinde Nettersheim sind von 2010 bis 2017 um rund 990.000 Euro angestiegen. Der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme liegt in allen Jahren relativ konstant bei rund fünf Prozent.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2017

Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,4	3,9	16,9	8,7	6,5	8,1	9,6	35

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüberstehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Nettersheim rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Gemeinde Nettersheim hält Anteile an den Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds). Der Wert liegt Ende 2017 bei rund 89.000 Euro. Ansonsten hat die Gemeinde keine ausreichenden Vorsorgelösungen getroffen, da sie keine bzw. nicht ausreichende Liquiditätsüberschüsse erzielt.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2017⁷

Kennzahl	Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	101	59	116	99
Eigenkapitalquote 1	59,8	-2,9	60,7	30,3
Eigenkapitalquote 2	78,6	27,2	84,0	64,9
Fehlbetragsquote	pos. Ergebnis	siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	28,6	0,0	60,3	36,2
Abschreibungsintensität	6,9	1,2	16,9	10,2
Drittfinanzierungsquote	106	40	97	66
Investitionsquote	292	17	462	116
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	90	57	109	89
Liquidität 2. Grades	31	3	645	98
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	negatives Ergebnis	siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	7,5	1,5	28,5	8,7
Zinslastquote	0,8	0,0	4,5	1,2
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	41,3	38,5	75,1	60,0
Zuwendungsquote	10,0	6,1	40,4	18,6
Personalintensität	33,2	8,8	22,2	16,8
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,5	9,6	25,1	16,2
Transferaufwandsquote	36,7	39,8	59,2	47,7

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

⁷ Die Kennzahlen der Gemeinde Nettersheim sind in den Vergleichsdaten noch nicht enthalten. Nach der Aktualisierung der Vergleichsdaten wird die Gemeinde Nettersheim bei der Drittfinanzierungsquote und der Personalintensität den neuen Maximalwert darstellen. Durch die Transferaufwandsquote der Gemeinde Nettersheim wird sich ein neuer Minimumwert ergeben.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagevermögen	102.309	108.017	108.527	110.100	113.500	114.799	114.960	117.542
Umlaufvermögen	3.944	4.083	2.424	2.944	3.221	3.925	4.242	3.576
Aktive Rechnungsabgrenzung	26	29	37	46	82	128	127	107
Bilanzsumme	106.279	112.128	110.988	113.090	116.803	118.853	119.329	121.224
Anlagenintensität in Prozent	96,3	96,3	97,8	97,4	97,2	96,6	96,3	97,0

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	8	5	4	2	5	8	17
Sachanlagen	88.047	93.756	94.270	95.843	99.245	100.542	100.698	103.270
Finanzanlagen	14.257	14.253	14.253	14.253	14.253	14.253	14.255	14.255
Anlagevermögen gesamt	102.309	108.017	108.527	110.100	113.500	114.799	114.960	117.542

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35.509	40.399	40.400	41.570	43.085	43.442	43.614	45.209
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.821	1.892	1.866	1.840	1.815	1.790	1.776	1.750
Schulen	4.978	5.116	4.981	3.359	3.288	3.216	3.145	3.102
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	7.637	7.663	8.447	8.392	8.888	9.283	13.656	13.551
Infrastrukturvermögen	35.258	35.864	35.513	35.484	35.384	35.467	34.993	34.671
davon Straßenvermögen	33.034	33.657	33.323	33.305	33.222	33.323	32.866	32.563
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige Sachanlagen	2.844	2.822	3.064	5.197	6.786	7.344	3.514	4.987
Summe Sachanlagen	88.047	93.756	94.270	95.843	99.245	100.542	100.698	103.270

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	970	970	970	970	970	970	972	972
Sondervermögen	13.216	13.216	13.216	13.216	13.216	13.216	13.216	13.216
Wertpapiere des Anlagevermögens	72	67	67	67	67	67	67	67
Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Finanzanlagen	14.257	14.253	14.253	14.253	14.253	14.253	14.255	14.255
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	1.855	1.888	1.907	1.916	1.922	1.908	1.920	1.928

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	66.591	72.709	72.621	72.875	72.151	72.134	72.431	72.512
Sonderposten	20.308	20.558	19.686	19.046	21.343	22.298	26.735	26.114
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	17.979	18.207	18.437	17.487	18.993	19.630	23.240	22.722
Rückstellungen	13.257	11.454	9.558	8.112	7.344	6.721	7.037	7.396
Verbindlichkeiten	5.449	6.707	8.363	12.257	15.067	16.856	12.203	14.266
Passive Rechnungsabgrenzung	674	701	760	800	898	844	923	936
Bilanzsumme	106.279	112.128	110.988	113.090	116.803	118.853	119.329	121.224

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.093	-775	-1.659	-1.514	-1.192	-687	347	-268
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	737	664	117	-1.107	-292	723	1.201	-937
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-356	-111	-1.542	-2.621	-1.484	37	1.548	-1.205
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.354	-253	790	2.107	2.210	1.273	-1.271	50
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.710	-365	-753	-513	725	1.309	277	-1.155
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.808	2.098	1.733	1.001	538	1.263	2.581	2.840

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	21	51	-0	8	-17	-23
= Liquide Mittel	2.098	1.733	1.001	538	1.263	2.581	2.840	1.662

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-788	-326	-27	76	226
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-553	-751	252	162	22
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.341	-1.077	225	237	248
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	329	480	-157	-160	-276
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.012	-597	67	78	-28
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-1.012	-597	67	78	-28

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	4.587	6.479	6.098	6.191	5.655	6.859	7.550	7.336
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.637	1.457	1.098	1.561	1.675	1.583	2.372	1.734
Sonstige Transfererträge	1	1	1	1	1	1	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	927	1.012	1.018	979	1.008	1.011	1.013	1.089
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.155	2.325	2.268	2.339	2.179	2.345	2.197	2.334
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.014	1.680	1.872	1.973	2.593	2.780	2.751	3.284
Sonstige ordentliche Erträge	1.995	1.358	2.302	1.640	1.438	1.592	1.534	1.364
Aktiviere Eigenleistungen	439	0	0	0	160	82	52	136
Bestandsveränderungen	-1	-5	-1	-4	-7	-4	-8	-3
Ordentliche Erträge	13.755	14.308	14.656	14.680	14.702	16.250	17.462	17.275
Finanzerträge	141	203	23	70	43	31	29	24

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben	7.536	7.695	7.931	8.132	8.368
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.855	3.292	3.189	3.189	3.189
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.105	1.100	1.087	1.087	1.087
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.677	2.468	2.763	2.763	2.763
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.477	2.800	2.515	2.468	2.468
Sonstige ordentliche Erträge	1.837	1.391	1.068	1.021	1.021
Aktivierete Eigenleistungen	200	100	100	80	80
Bestandsveränderungen	0	-3	-3	-3	-3
Ordentliche Erträge	17.688	18.843	18.649	18.737	18.973
Finanzerträge	25	23	23	23	23

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	4.496	4.178	4.430	4.569	4.982	5.168	5.458	5.676
Versorgungsaufwendungen	31	31	81	86	88	33	40	40
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.678	2.972	2.971	2.925	2.626	2.635	2.756	2.815
Bilanzielle Abschreibungen	875	914	945	1.001	987	1.087	1.152	1.184
Transferaufwendungen	4.897	4.833	4.974	5.136	5.324	6.105	6.357	6.260
Sonstige ordentliche Aufwendungen	837	926	962	926	1.057	1.137	1.239	1.106
Ordentliche Aufwendungen	13.814	13.853	14.363	14.643	15.063	16.165	17.002	17.081
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	236	199	206	193	181	172	156	136

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwendungen	5.458	6.129	6.184	6.241	6.297
Versorgungsaufwendungen	50	51	51	51	51
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.087	3.356	3.273	3.228	3.228
Bilanzielle Abschreibungen	1.176	1.223	1.297	1.283	1.267
Transferaufwendungen	6.484	6.634	6.478	6.519	6.548
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.131	1.142	1.142	1.142	1.142
Ordentliche Aufwendungen	17.386	18.536	18.426	18.465	18.534
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	166	173	173	173	173

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Nettersheim im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schülerbeförderung	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Außerunterrichtliche Betreuung in der Primarstufe	5
Rechtliche Grundlagen	5
Rechtliche Grundlagen der außerunterrichtlichen Betreuung	5
Strukturen der außerunterrichtlichen Betreuungsangebote	6
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	8
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	9
→ Schülerbeförderung	13
Organisation und Steuerung	14
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	Fehler! Textmarke nicht definiert.

→ Managementübersicht

Offene Ganztagsschulen (OGS)

Die Gemeinde Nettersheim bietet an den Schulen im Primarbereich keine OGS an. Da es aber eine andere Form der außerunterrichtlichen Betreuung gibt, wird diese im folgenden Teilbericht erläutert. Zusätzlich werden die OGS Kennzahlen der anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen dargestellt.

Schülerbeförderung

Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind in Nettersheim für die Grundschule und die Gesamtschule zu tragen. Aufgrund des eigenständigen Schulzweckverbandes Blankenheim-Nettersheim wird nur die Grundschule mit ihren beiden Standorten in Trägerschaft der Gemeinde Nettersheim betrachtet.

Die Gemeinde Nettersheim hat im Bezugsjahr 2017 - wie auch in den Vorjahren – umfänglich den ÖPNV genutzt. Zusätzlich zum Linienverkehr werden zwei gemeindeeigene Kleinbusse eingesetzt. Mit den Bussen werden Schulkinder befördert, die auf Grund der strukturellen Gebietssituation keine Anbindung an den ÖPNV haben. Die Fahrer sind Mitarbeiter der Gemeinde Nettersheim.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind in Nettersheim, bezogen auf den Grundschulbereich, im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Dieses Ergebnis wird trotz einer vergleichsweise großen Gemeindefläche und eines überdurchschnittlichen Anteils beförderter Schüler erreicht.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen.

Da die Gemeinde Nettersheim an den Grundschulen über keine OGS verfügt, werden die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote sowie deren Organisation und Steuerung dargestellt und erläutert. Es wurden keine Daten erhoben und somit erfolgt auch keine Analyse und Wertung zum Bereich OGS. Die gpaNRW stellt aber die Kennzahlen für die Offenen Ganztagschulen der anderen Kommunen dar.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Außerunterrichtliche Betreuung in der Primarstufe

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Rechtliche Grundlagen der außerunterrichtlichen Betreuung

Neben den offenen Ganztagschulen und den gebundenen Ganztagschulen gibt es in Nordrhein-Westfalen auch die außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebote. Diese Betreuungsformen unterscheiden sich in Bezug auf Teilnahmepflichten und -möglichkeiten.

Zu den außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich gehören gemäß § 9 Absatz 2 Schulgesetz NRW:

- „Schule von acht bis eins“,
- „Dreizehn Plus“ und
- „Silentien“.

Eine regelmäßige und tägliche Teilnahme ist im Vergleich zur OGS nicht erforderlich.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote können sich inhaltlich im Rahmen ihrer Ressourcen an den Ganztagschulen orientieren. Der Zeitrahmen kann an die jeweiligen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbedarfe angepasst werden.³

Bei Vorliegen der Voraussetzungen gewährt das Land NRW an die Schulträger für die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote Zuschüsse zu den Personalkosten.⁴

Strukturen der außerunterrichtlichen Betreuungsangebote

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Nettersheim

	2013	2014	2015	2016	2017*	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	7.438	7.416	7.469	7.424	7.395	7.352	7.290	7.209
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	293	291	311	321	326	330	323	305
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	244	250	240	232	227	224	236	224

Quelle: IT.NRW (2013 bis 2017 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.).

Gemäß derzeitigen Prognosezahlen von IT.NRW wird sich die Gesamteinwohnerzahl der Gemeinde Nettersheim verringern. Gleiches gilt für die Einwohner zwischen 0 und 10 Jahren bis zum Jahr 2030. Legt man die Zahlen bis 2025 zu Grunde, steigt die Zahl der bis unter 10jährigen sogar leicht.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Auf Basis der Anmeldungen für die Kindertagesstätten rechnet die Gemeinde Nettersheim mittelfristig mit eher leicht steigenden Schülerzahlen für die Grundschule. Auch die ausgewiesenen Neubaugebiete in Zingsheim, Nettersheim und Marmagen sowie die vorhandene Nachfrage nach Grundstücken lässt eine zukünftig eher steigende Schülerzahl erwarten. Diese Entwicklung wird auch durch die aktuell vorliegenden Einwohnerzahlen unterstützt. Zum 31.12.2018 belief sich die Einwohnerzahl der Gemeinde Nettersheim auf 7.530.

³ Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung,

⁴ Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 zu den Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe („Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“, „Silentien“) (BASS 11-02 Nr.9) in der jeweils geltenden Fassung,

Die Gemeinde Nettersheim ist Träger eines Grundschulverbundes mit zwei Standorten:

- Katholische Grundschule Zingsheim und
- Grundschule Marmagen.

Beide Grundschulstandorte bieten keinen Offenen Ganztags an. Zu den außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der beiden Standorte gehören „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn plus“. Silentien werden nicht angeboten.

Die Gemeinde Nettersheim hat sich, aufgrund der hohen Flexibilität, für diese außerunterrichtliche Betreuungsform entschieden. Eine Änderung der Betreuungsangebote ist derzeit zwar nicht konkret geplant, gleichwohl hat sich die Gemeinde in der Vergangenheit mit Überlegungen befasst, auch in Nettersheim ein OGS-Angebot einzurichten. Im Jahr 2018 hat eine Elternbefragung stattgefunden. Wesentliche Änderungswünsche bezüglich der Betreuung haben sich dabei nicht ergeben. Lediglich 12,6 Prozent der befragten Eltern haben sich für ein OGS-Angebot ausgesprochen. Knapp 40 Prozent der Befragten äußerten keinen Betreuungsbedarf. Auf Basis dieser Befragung hat sich der Rat der Gemeinde Nettersheim Ende 2018 zur Beibehaltung des bisherigen Betreuungsangebotes entschieden. Die betroffenen Eltern wurden im Rahmen der Befragung umfassend sowohl über die einzelnen Betreuungsformen als auch über das Befragungsergebnis informiert.

Die Gemeinde Nettersheim ist eine von derzeit lediglich sechs Gemeinden in Nordrhein-Westfalen die bislang kein OGS-Angebot vorhält. Ein entsprechendes Angebot kann erfahrungsgemäß zu einer qualitativen Verbesserung des Betreuungsangebotes führen. Ziel der Gemeinde ist es, über die ausgewiesenen Baugebiete auch junge Familien aus den umliegenden Städten an die Gemeinde zu binden. Ein verbessertes (ergänzt) Betreuungsangebot im Grundschulbereich könnte einen zusätzlichen Anreiz hierfür bieten.

Weitere Grundschulen anderer Träger bzw. Förderschulen mit Primarbereich gibt es in Nettersheim nicht.

Die Betreuungsangebote der beiden Grundschulstandorte verfolgen das gleiche Konzept. Die Nachmittagsbetreuung „Dreizehn plus“ bietet die gemeinsame Einnahme eines Mittagessens, die Erledigung der Hausaufgaben und auch viele offene Spiel- und Bewegungsangebote an.

Im Schuljahr 2017/18 besuchten 232 Schüler in Nettersheim eine Schule im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft. Davon nahmen 134 Schüler, also etwa 58 Prozent, die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote der Grundschule in Anspruch. Im Schuljahr 2016/17 nahmen 147 Schüler die Betreuungsangebote in Anspruch. Die Gemeinde Nettersheim rechnet mit einem Anstieg der Betreuungsnachfragen. Ziel ist es, auch in Zukunft den Bedarf an Betreuungsangeboten vollständig abzudecken. Jedes Kind soll einen Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt bekommen. Eine quantifizierte Zielvorstellung für den Betreuungsbereich hat die Gemeinde nicht.

Bis jetzt kann die Gemeinde Nettersheim die Betreuung gut sicherstellen. Die bestehenden Schulgebäude wurden in der Vergangenheit für die außerunterrichtliche Betreuung im Bestand umgebaut bzw. saniert. An- oder Neubauten waren bisher nicht notwendig.

Sofern die Gemeinde für die Zukunft weitere Investitionen für die Räumlichkeiten plant, sollte im Vorfeld berücksichtigt werden, ob ein OGS-Angebot beabsichtigt ist. Für diesen Fall ist mit Investitionen für An- bzw. Neubauten zu rechnen.

Organisation und Steuerung

Die Aufgaben der außerunterrichtlichen Betreuung werden von der Gemeinde Nettersheim selbst durchgeführt. Neben der Planung und Ausführung der Betreuung, erhebt die Gemeinde die Elternbeiträge. Derzeit sind sechs Mitarbeiterinnen im Rahmen von Teilzeitstellen bzw. von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen bei der Gemeinde Nettersheim beschäftigt.

Die Verantwortlichen für die außerunterrichtliche Betreuung führen alle drei Monate Abstimmungsgespräche. Auch die Schulleitungen werden in die Organisation und Planung mit eingebunden.

Die Anmeldung für das Betreuungsangebot wird in Nettersheim sehr flexibel gehandhabt. Im Frühjahr erfolgt durch die Gemeinde eine entsprechende Abfrage. Die mit den Eltern getroffenen Vereinbarungen können monatlich gekündigt werden. Auch Uhrzeiten und Anzahl der Tage können flexibel angepasst werden.

Neben den Sportvereinen werden zahlreiche örtliche Institutionen in die Betreuungsangebote einbezogen (u.a. Biologische Station, Literaturhaus, Naturzentrum). Hierdurch kann die Gemeinde eine abwechslungsreiche Betreuung anbieten. Diese Möglichkeiten sind in diesem Umfang nur in wenigen anderen Kommunen dieser Größenordnung vorhanden.

Auch in den Sommerferien bietet die Kommune eine jeweils dreiwöchige Betreuung an.

Im weiteren Verlauf werden die Kennzahlen der anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen im Bereich OGS dargestellt.

Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. In den ordentlichen Erträgen sind die Zuweisungen vom Land und ggf. vom Kreis, die Elternbeiträge und falls vorhanden, die zusätzlichen Beiträge für die Ferienbetreuung enthalten. Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus denen für das Verwaltungspersonal, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen⁵, den bilanziellen Abschreibungen und den Transferaufwendungen zusammen.

⁵ Hierzu zählen alle Gebäudeaufwendungen wie für Strom, Wasser, Heizung, Reinigung und Hausmeister.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2017

Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	240	1.881	704	450	610	820	28

Der Median für das Jahr 2016 mit 157 Vergleichswerten beträgt 688 Euro.

Die Gemeinde Nettersheim erhält für die Betreuungsformen „acht bis eins“ und „13 plus“ jeweils Festbetragsförderungen des Landes für vier bzw. zwei Gruppen. Im Jahr 2018 belief sich der Betrag auf 26.000 Euro. Für das Schuljahr 2018/19 wurde mit etwa 43.600 Euro an Elternbeiträgen kalkuliert. Sofern eine Unterdeckung entsteht, zahlt die Gemeinde einen entsprechenden Zuschuss.

Wie hoch der jährliche Zuschuss der Gemeinde Nettersheim für die außerunterrichtliche Betreuung in den letzten Jahren jeweils war, wurde im Rahmen der Prüfung nicht ermittelt. Einzu-beziehen sind dann auch Personalaufwendungen für Verwaltungsmitarbeiter, Sachkosten und Gebäudeaufwendungen. Bei Bedarf kann die Gemeinde die entsprechenden Zuschüsse zukünftig ermitteln.

Die vorstehenden interkommunalen Vergleichswerte sind mit dem Zuschuss der Gemeinde auf Grund der unterschiedlichen Angebotsstruktur nicht vergleichbar. Gleichwohl können sie der Gemeinde eine Orientierung für den Fall bieten, dass zukünftig ein OGS-Angebot geplant wird.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Gemäß § 5 Abs. 2 KiBiz können der Schulträger oder das Jugendamt für außerunterrichtliche Angebote und für andere außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote Elternbeiträge erheben.

Elternbeiträge sind Teilnahmebeiträge, durch die die Betriebskosten der Einrichtungen nur zu einem geringen Teil gedeckt werden. Es handelt sich um öffentlich-rechtliche Abgaben eigener Art (Beschluss OVG NRW vom 30.09.2005 – 12 A 2184/03). Diese dürfen gem. § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) allein aufgrund einer Satzung erhoben werden. Hierfür ist gem. § 41 Abs. 1 Buchst. i Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Rat zuständig.

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung⁶ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt seit dem 01. August 2018 185 Euro. Ansonsten kann

⁶ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Elternbeitragsquote in Prozent 2017

Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	15,4	40,8	24,6	19,7	24,3	28,6	28

Der Median für das Jahr 2016 mit 157 Vergleichswerten beträgt 23,7 Prozent.

Für die außerschulischen Betreuungsangebote werden in Nettersheim Elternbeiträge auf Basis eines Ratsbeschlusses aus dem Jahr 2018 erhoben.

Gem. § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW – SchulG) richtet sich die Erhebung von Elternbeiträgen für Angebote des offenen Ganztags nach § 10 Abs. 5 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK. Seit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) am 01.08.2008 ist nunmehr der dortige § 5 einschlägig. Gem. § 5 Abs. 2 KiBiz können der Schulträger oder das Jugendamt für außerunterrichtliche Angebote und für andere außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote Elternbeiträge erheben.

Elternbeiträge sind Teilnahmebeiträge, durch die die Betriebskosten der Einrichtungen nur zu einem geringen Teil gedeckt werden. Es handelt sich um öffentlich-rechtliche Abgaben eigener Art (Beschluss OVG NRW vom 30.09.2005 – 12 A 2184/03). Diese dürfen gem. § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) allein aufgrund einer Satzung erhoben werden. Hierfür ist gem. § 41 Abs. 1 Buchst. i Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Rat zuständig.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Nettersheim erhebt für außerunterrichtliche Angebote im Sinne des § 5 Abs. 2 KiBiz Elternbeiträge. Über eine Elternbeitragsatzung verfügt sie nicht. Die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen ohne Satzung ist rechtlich unzulässig.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nettersheim sollte die Elternbeiträge für die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote zukünftig auf Grundlage einer Satzung erheben und festsetzen.

Bei der Erhebung der Elternbeiträge ist eine soziale Staffelung vorzusehen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern ist zu berücksichtigen. Dieser Regelung wird durch den Ratsbeschluss mit sechs Staffelbeiträgen umfänglich Rechnung getragen.

Größere Beitragsrückstände gibt es derzeit in Nettersheim nicht.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Aufwendungen je OGS-Schüler 2017

Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	2.026	3.671	2.554	2.261	2.501	2.684	28

Der Median für das Jahr 2016 mit 157 Vergleichswerten beträgt 2.538 Euro.

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2017*

Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	1.550	2.963	2.001	1.770	1.884	2.194	26

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

Der Median für das Jahr 2016 mit 157 Vergleichswerten beträgt 1.973 Euro.

Die Transferaufwendungen an die Kooperationspartner sind deutlich unterschiedlich. Neben den Kommunen die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben wird diese Aufgabe in einigen Kommunen auch von eigenem Personal durchgeführt. Welche Organisationsform die jeweilige Kommune finanziell geringer belastet lässt sich derzeit nicht abschließend abschätzen. Sofern die Gemeinde Nettersheim zukünftig die Einführung eines OGS-Angebotes beabsichtigt, ist daher im Vorfeld zu klären, ob die Aufgabe mit eigenem Personal oder durch einen Kooperationspartner sichergestellt werden soll. Häufig sind entsprechende Kooperationspartner in mehreren Kommunen aktiv.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Diese Kennzahl zeigt den Anteil der OGS Schüler an kommunalen Grundschulen mit OGS Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl an den Schulen mit OGS Angebot.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2017

Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	17,7	67,9	32,6	25,3	29,3	36,7	28

Der Median für das Jahr 2016 mit 159 Vergleichswerten beträgt ebenfalls 29,3 Prozent.

Die Mehrzahl der Kommunen mit OGS-Angebot bieten zusätzlich weitere außerunterrichtliche Betreuungsangebote an. Daher bilden die vorstehenden Teilnahmequoten nur einen Teil der wahrgenommenen Betreuungsangebote ab.

Flächen für die OGS-Nutzung

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2017

Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	6,4	23,2	12,1	9,0	11,7	14,1	28

Der Median für das Jahr 2016 mit 156 Vergleichswerten beträgt 12,3 Prozent.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2017

Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	2,55	12,55	5,92	4,10	5,62	6,97	28

Der Median für das Jahr 2016 mit 158 Vergleichswerten beträgt 6,11 m² BGF.

Die Gemeinde Nettersheim hat in der Vergangenheit Betreuungsräume umgebaut bzw. saniert. Außenspielflächen wurden dem Bedarf angepasst. Sofern weitere Sanierungen/Umbauten geplant sind, sollte die Gemeinde vorab eine Entscheidung über ein OGS-Angebot treffen.

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Gemeindestruktur erheblich auf die Höhe der Schülerbeförderungskosten auswirken kann: Weit zerstreute Flächenkommunen mit großen Entfernungen zu den Schulstandorten haben Nachteile gegenüber kompakten Kommunen mit weitgehender ÖPNV-Abdeckung. Außerdem beeinflusst die Zusammensetzung der Schullandschaft den Kennzahlwert genauso wie die Anzahl der auswärtigen Schüler. Auch das Schulangebot in den Nachbarkommunen spielt eine wesentliche Rolle. Aufgrund dieser Einflussfaktoren verzichtet die gpaNRW auf die Festlegung eines Benchmarks.

Die Gemeinde Nettersheim hat im Bezugsjahr 2017 - wie auch in den Vorjahren – umfänglich den ÖPNV genutzt. Zusätzlich zum Linienverkehr werden zwei gemeindeeigene Kleinbusse eingesetzt. Mit den Bussen werden Schulkinder befördert, die auf Grund der strukturellen Gebietssituation keine Anbindung an den ÖPNV haben. Die Fahrer sind Mitarbeiter der Gemeinde Nettersheim. Grundsätzlich geht die gpaNRW davon aus, dass der ÖPNV die wirtschaftlichste Form der Beförderung ist und der Aufwand durch einen erhöhten Anteil an Schülerspezialverkehr steigt.

Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind in Nettersheim für die Grundschule und die Gesamtschule zu tragen. Aufgrund des eigenständigen Schulzweckverbandes Blankenheim-Nettersheim wird nur die Grundschule mit ihren beiden Standorten in Trägerschaft der Gemeinde Nettersheim betrachtet.

Für den ÖPNV werden ausschließlich Primartickets ausgegeben. Diese Tickets berechtigen nicht, neben dem Weg zur Schule auch weitere Angebote des ÖPNV zu nutzen.

Für die 232 Grundschüler hat die Gemeinde Nettersheim im Jahr 2017 insgesamt 74.911 Euro für die Schülerbeförderung aufgewendet.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2017

Kennzahl	Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	323	168	415	295	248	285	352	16
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	480	489*	998	688	611	651	728	16
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	67,2	18,7	74,3	43,7	32,7	43,5	50,6	16

*: bisheriges Minimum

Die Aufwendungen je beförderten Grundschüler sind in Nettersheim niedrig. Sie sind im Wesentlichen von der Gemeindestruktur, dem Umfang und der Lage der Schulen im Gemeindegebiet und den Anteilen ÖPNV und Schülerspezialverkehr abhängig. Bei den Aufwendungen je Schüler ist auch der Anteil der beförderten Schüler von Bedeutung.

Im interkommunalen Vergleich aller 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen positioniert sich Nettersheim mit einer Gemeindefläche von 94 km² auf Höhe des dritten Quartilwertes. Die Bevölkerungsdichte in Nettersheim liegt mit 79 Einwohnern je km² demgegenüber auf Höhe des Mittelwertes. Die überdurchschnittliche Gemeindefläche wirkt sich eher belastend auf die Aufwendungen für die Schülerbeförderung in Nettersheim aus. Die Einpendlerquote im Grundschulbereich ist in Nettersheim durchschnittlich.

Der Anteil der beförderten Grundschüler ist mit 67 Prozent sehr hoch.

→ **Feststellung**

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind in Nettersheim, bezogen auf den Grundschulbereich, im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich.

Organisation und Steuerung

Die Schulverwaltung prüft in Absprache mit den Schulsekretariaten den Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten. Ausgegeben werden die Schülertickets an die Grundschüler über die jeweiligen Schulsekretariate.

Im Grundschulbereich erfolgen keine Beförderungen von Schülern ohne Anspruch.

Aufwendungen für zusätzliche Fahrten die nicht als Schulweg/Unterrichtsfahrten gelten, werden für Sonderveranstaltungen und nur in sehr geringem Umfang übernommen.

Anreize zum Verzicht auf eine Fahrkarte wurden in der Vergangenheit nicht gemacht. Sofern der Linienverkehr nicht nutzbar ist, zahlt die Gemeinde den Eltern eine Kilometerentschädigung.

Der in Anspruch genommene ÖPNV in Form von Busverkehr wird regelmäßig in Absprache mit den Schulen und dem beauftragten Unternehmen auf die Bedarfe der Schülerbeförderung hin optimiert (Fahrzeitanpassungen, Streckenoptimierungen).

→ **Feststellung**

Die Schülerbeförderung in Nettersheim ist so weit als möglich optimiert. Notwendige Steuerungs- und Einflussaspekte hat die Verwaltung berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die Aufgabenverteilung, Zusammenarbeit Verkehrsbetriebe und Stadtverwaltung und Streckenoptimierungen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Nettersheim im
Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsporthallen	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	7
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	8
Sportentwicklungsplanung	9
→ Sportplätze	10
Strukturen	10
Auslastung und Bedarfsberechnung	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
→ Spiel- und Bolzplätze	14
Steuerung und Organisation	14
Strukturen	16
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	17

→ Managementübersicht

Sport

In der Gemeinde Nettersheim gibt es zwei Grundschulstandorte mit je einer Sporthalle. Darüber hinaus ist seit dem Schuljahr 2018/2019 ein Standort der Gesamtschule Eifel im ehemaligen Gebäude der Hauptschule in Nettersheim untergebracht. Dafür wurde der Schulzweckverband Blankenheim-Nettersheim gegründet. In Nettersheim gibt es ebenfalls eine Sporthalle.

Im Betrachtungsjahr 2017 wurde die Halle in Marmagen umfangreich umgebaut. Die Schüler nutzten die Halle der auslaufenden Hauptschule in Nettersheim mit. Daher standen nur zwei Hallen mit 2,0 Halleneinheiten für den Schulsport zur Verfügung. Da es nur noch zwei Hauptschulklassen gab, waren die Hallen unterbelegt. In der Prognose - bei Vollbelegung der neuen Gesamtschule - werden die Hallen wieder besser ausgelastet. Der rechnerische Saldo von 0,8 Halleneinheiten über dem Bedarf kann nicht realisiert werden, weil die Hallen in drei verschiedenen Ortsteilen stehen.

Für den Vereinssport standen auch während der Umbauphase alle drei Hallen zur Verfügung. In Bezug zu den Nettersheimer Einwohnern und den Mannschaften gibt es viele zur Verfügung stehende Flächen und Halleneinheiten. Die Hallen sind durch die teilweisen Mehrfachnutzungen der Vereine und Mannschaften mit fast 65 Prozent ausgelastet. Hier machen sich die Topografie und die Lage von Nettersheim bemerkbar: Nettersheim ist Pendlerkommune mit vielen Ortschaften verteilt im Gemeindegebiet. Daher erfolgt für die Randzeiten sportlicher Aktivitäten am Nachmittag oder späten Abend kaum Nachfrage. Für die Bereitstellung der Hallen sollte die Gemeinde Nettersheim zukünftig Nutzungsentgelte von den Vereinen im Erwachsenensport erheben, um den Haushalt zu entlasten.

Die Gemeinde Nettersheim unterhält in sechs Ortsteilen sieben Felder für den Fußballsport. Das sind insgesamt vier große Rasenfelder, ein Tennenfeld, ein großes Kunstrasenfeld sowie ein kleineres Kunstrasenfeld zum Training. Die vorhandene Fläche je Mannschaft ist gering, da in Nettersheim viel Fußball gespielt wird. Die Belegungszeiten liegen allerdings mit weniger als 90 Minuten je Mannschaft und Woche nur knapp über dem interkommunalen Minimum.

Die Aufwendungen für die Spielfelder oder die Sportplätze kann die Gemeinde Nettersheim nicht vollständig angeben, da in der Verwaltung keine Zeiterfassung und Produktzuordnung der Verwaltungsmitarbeiter erfolgt. Daher kann die gpaNRW z. B. die Kennzahl „Aufwendungen Spielfelder/ Sportplätze je m² in Euro“ nicht berechnen. Die Gemeinde Nettersheim hat die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude und Spielfelder sowie der Außenanlagen den Vereinen übertragen. Grundsätzlich ist dies eine wirtschaftliche Lösung für die Gemeinde. Die Zuschüsse an die Vereine für Pflegearbeiten sind gering. Die Abschreibungen für die beiden neuen Kunstrasenspielfelder in Nettersheim betragen über 24.000 Euro im Jahr.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Nettersheim mit dem Index 3.

Spiel- und Bolzplätze

In Nettersheim gibt es viele und vergleichsweise große Spielplätze. Mit zehn Bolzplätzen stellt die Gemeinde den neuen Maximalwert in Bezug auf die Einwohner unter 18 Jahren. Mit den vorhandenen Spiel- und Bolzplätzen und der Ausstattung hat man sich im Rahmen des IKEK¹ für die Dorfentwicklungsprozesse intensiv beschäftigt. Über Förderprogramme wird aktiv zur Verbesserung der Spielgeräte und der Versorgung nicht nur der Kinder, sondern z. B. über die Gestaltung eines Generationenplatzes aller Alters- und Interessengruppen beigetragen. In jedem der elf Ortsteile gibt es mindestens einen Spielplatz. Die Spielplätze werden von den Nutzern gut angenommen.

Die Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze sind in der Gemeinde Nettersheim nicht darstellbar, weil die Kommune die Gesamtaufwendungen nicht benennen kann. Einzelne Leistungspreise, z. B. für die Grünflächenpflege oder die Spielgeräte, zeigen, dass die Gemeinde Nettersheim wirtschaftlich vorgeht. Wir sehen es als sinnvoll an, eine verwaltungsweite Kostenrechnung einzuführen, die Kosten den Produkten zuzuordnen und steuerungsrelevante Leistungspreise und Wirtschaftlichkeitskennzahlen zu bilden. Dann ist die Gemeinde in der Lage, Kosten transparent darstellen zu können und die Wirtschaftlichkeit der Unterhaltung zu dokumentieren.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Nettersheim mit dem bei Index 3.

¹ Integriertes kommunales Entwicklungskonzept Nettersheim, Januar 2018

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Nettersheim. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen mit Ausnahme von Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird.

Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

In der Gemeinde Nettersheim gibt es zwei Grundschulstandorte. Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 ist der Grundschulverbund der Gemeinde Nettersheim aus dem Zusammenschluss der katholischen Grundschule Zingsheim und der Gemeinschaftsgrundschule Marmagen entstanden.

Die Halle am Grundschulstandort Marmagen war im Vergleichsjahr 2017 aufgrund von aufwändigen baulichen Maßnahmen ohne Schulnutzung. Sie soll mit Fördermitteln² als „Dorfzentrum mit überregionaler Bedeutung“ ausgebaut werden. Die Grundschüler aus Marmagen nutzten die Halle an der damals auslaufenden Hauptschule in Nettersheim mit vier Klassen.

Im Vergleichsjahr gab es noch zwei Hauptschulklassen. Das Hauptschulgebäude ist inzwischen leerstehend und wird nach einer umfassenden Sanierung mit Beginn des Schuljahrs 2019/2020 als Standort der „Gesamtschule Eifel“ des Schulzweckverbandes Blankenheim-Nettersheim genutzt.

Die Halle am Grundschulstandort in Zingsheim wurde von sechs Klassen genutzt.

2017 stehen je eine Sporthalle am Grundschulstandort Zingsheim und der Hauptschule Nettersheim für den Sportunterricht zur Verfügung. Es werden zwei Halleneinheiten gerechnet.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2017

Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
177	29	185	99	81	98	123	40

² im Rahmen Städtebau (Interkommunales Entwicklungskonzept IEK Blankenheim/Nettersheim)

Das Brutto-Flächenangebot der Schulsporthallen für die Klassen liegt im Vergleichsjahr knapp unterhalb des Maximums. Auch die Sportnutzfläche über beide Hallen liegt mit 69 m² je Klasse im obersten Viertel der Vergleichskommunen. Maßgeblich dafür ist die auslaufende Hauptschule mit nur noch zwei Klassen in der vergleichsweise großen Halle.

Nach Angabe der Verwaltung werden in Marmagen zukünftig voraussichtlich sechs und in Zingsheim acht Grundschulklassen gebildet. Die Gesamtschule soll in der Oberstufe dreizügig mit insgesamt neun Klassen/Kursen laufen. Die Kennzahlen lauten bei insgesamt drei Hallen für Schulsport 127 m² BGF und 50 m² Sportnutzfläche je Klasse/Kurs. Die Kennzahlen liegen dann voraussichtlich beim dritten Quartilswert bzw. beim Median mit der Sportnutzfläche. Bei dem angestrebten Nutzungsumfang ist noch keine Handlungsoption gegeben.

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Nettersheim stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand (ohne Halle Marmagen) gegenüber.

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2017

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	0,6	1,0	0,4
Weiterführende Schule	0,5	1,0	0,5
Gesamt	1,1	2,0	0,9

→ Feststellung

In Nettersheim bestehen keine Handlungsmöglichkeiten, Schulsporthallen zu reduzieren. Die Hallen liegen in verschiedenen Ortsteilen.

Bei insgesamt 14 Grundschul- und neun Gesamtschulklassen wird in Zukunft der Saldo bei 0,8 Halleneinheiten liegen: Bei den Grundschulen wird ein Bedarf von 1,4 Halleneinheiten und bei der Gesamtschule von 0,8 Halleneinheiten bestehen. Dies sind rechnerisch 2,2 Halleneinheiten Bedarf bei insgesamt 3,0 Halleneinheiten Bestand (mit Halle Marmagen).

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben den Schulsporthallen gibt es für den Vereinssport keine weiteren Hallen in der Gemeinde Nettersheim. Auch Vereinshallen oder Hallen von Dritten gibt es nicht. Die Halle in Marmagen konnte von den Vereinen während der Sanierungsphase unter erschwerten Bedingungen genutzt werden, z. B. erfolgte das Umkleiden im Geräteraum, und Duschen war in der Zeit nicht möglich. Aber die Fläche stand für den Sport zur Verfügung und wird entsprechend berücksichtigt.

Für die Einwohner stehen 2017 demnach drei Hallen mit 3,0 Halleneinheiten zur Verfügung.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2017

Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
395	142	948	403	274	349	532	40

Halleneinheiten Sporthallen je 1.000 Einwohner 2017

Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,41	0,22	1,28	0,54	0,37	0,51	0,66	40

Bezogen auf die Einwohner der Gemeinde Nettersheim liegt die verbrauchte Bruttogrundfläche im dritten Viertel. Die Halleneinheiten bezogen auf die Einwohner liegen im zweiten Viertel.

Maßgeblich für die Auslastung ist der Vereinsbedarf, d. h. die Anzahl der Mannschaften und Gruppen, die die Hallen nutzen.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die drei Sporthallen stehen grundsätzlich zunächst den Schulen für ihren Sportunterricht zur Verfügung. Sie werden tagsüber i.d.R. von 8.00 bis 15.00 Uhr von den Schulen bzw. der Offenen Ganztagschule sowie von Kindergärten, Sportvereinen und für gesundheitspräventive Maßnahmen genutzt. Nachmittags bis abends um 22.00 Uhr nutzen die Vereine die Hallen. Insgesamt waren die Hallen 2017 von 33 Mannschaften belegt.

Die Belegungspläne werden zentral durch den Fachbereich III Bauen und Wohnen erstellt. Freie Zeiten können so erkannt und bei Bedarf vergeben werden. Es gibt wenige freie Kapazitäten in den Hallen, jedoch auch keinen Mehrbedarf für die weitere Nutzung.

Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Sporthallen gesamt 2017

Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,00	1,78	23,00	11,79	8,48	11,43	15,08	39

Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m² Sporthallen gesamt 2017

Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
35	17	191	45	25	33	45	34

Die Kennzahlen, bezogen auf den Flächenverbrauch durch Mannschaften und Gruppen, zeigen zunächst keine hohe Auslastung der Hallen. Die Belegungsquote durch die außerschulische Nutzung liegt mit über 64 Prozent beim dritten Quartilswert der Vergleichskommunen. Das liegt an der Mehrfachnutzung der Mannschaften.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde stellt keine Hallenflächen über den Bedarf für den Schulsport hinaus zur Verfügung. Insofern hält die Gemeinde Nettersheim nicht mehr Hallenfläche vor als notwendig.

Nutzungsentgelte für die Hallennutzung werden in Nettersheim nicht erhoben. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht ist dies zur Entlastung des Haushaltes zu empfehlen.

→ **Empfehlung**

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte die Gemeinde Nettersheim von den Vereinen im Erwachsenensport adäquate Nutzungsentgelte erheben.

Dabei sollte sie sich in der Höhe der Gebühren an den tatsächlichen Betriebskosten orientieren, die in den Pachtverträgen mit der Kirchengemeinde bzw. dem Schulzweckverband geregelt sind. Sie sollte die Nutzungsentgelte nach der Eigenart der Sportart und der Häufigkeit der Nutzung durch die Vereine staffeln.

Sportentwicklungsplanung

Die demografische Entwicklung bis 2040 zeigt für Nettersheim nach IT.NRW einen Rückgang der Bevölkerung um fast elf Prozent bei allen Bürgern und einen Rückgang um fast 30 Prozent bei den Bürgern unter 18 Jahre. Um dem prognostizierten Einwohnerrückgang entgegenzuwirken, betreibt Nettersheim eine aktive Ansiedlungspolitik und hat in den letzten Jahren mehrere Neubaugebiete erschlossen. Es besteht weiterhin eine hohe Baulandnachfrage. Steigende Geburtenzahlen führen bereits zum Ausbau von Kindertagesstätten.

Die Gemeinde Nettersheim und die Vereine in Nettersheim sollten sich dennoch auf ein geändertes Sportverhalten der Bürger einstellen. Organisierte Sportarten, wie z. B. Fußball und Leichtathletik, verlieren eher an Bedeutung. Dies zeigt auch die Entwicklung zu geringeren Belegungszeiten der im folgenden Kapitel betrachteten Sportplätze im Jahr 2017. Trendsportarten, Rehasport- und Fitnessangebote sowie Sportstätten für die individuelle sportliche Betätigung gewinnen immer mehr Gewicht. Darüber hinaus verändert die neue Altersstruktur und die Interessenverlagerung von Kindern und Jugendlichen den zukünftigen Bedarf an Sportstätten.

Um auch zukünftig ihren Einwohnern ein auskömmliches und bedarfsgerechtes Angebot an Sportstätten bieten zu können, hat sich die Gemeinde Nettersheim mit ihren Sportstätten bereits intensiv beschäftigt. Nicht nur die Sportstätten, sondern auch diverse Jugendtreffs, außerschulische Bildungsstätten und das Verbringen von Freizeit in der Natur finden im IKEK für die Vorhaltung kommunaler Sportstätten Berücksichtigung. Auf die Ausarbeitungen des IKEK und u.a. das „Organigramm Fitnessstudio Natur“ wird verwiesen.

→ **Empfehlung**

Mit der Auslastung, den tatsächlichen Belegungszeiten und dem daraus abgeleiteten Bedarf für eine wirtschaftliche Vorhaltung der notwendigen Sportstätten sollte sich die Gemeinde Nettersheim regelmäßig beschäftigen. So kann sie den zukünftigen Bedarf an Sportstätten bestimmen, nach einer Bedarfsanalyse konkrete Maßnahmen für die Sportinfrastruktur festlegen und in einer Sportentwicklungsplanung dokumentieren.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze³, die die Kommune bilanziert hat. D. h. wir beziehen auch Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2017

Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	0,38	23,42	9,05	4,05	8,11	11,66	28

→ Feststellung

Die Kennzahl „Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro“ kann nicht berechnet werden. Nettersheim kann die eingesetzten Stellenanteile der Mitarbeiter der Verwaltung nicht angeben. Damit sind die Aufwendungen für die Sportplätze nicht vollständig.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Nettersheim sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

Im Jahr 2017 gibt es in Nettersheim sechs Sportplätze mit sieben Spielfeldern: in Nettersheim (Kunstrasenfeld und ein kleineres Kunstrasenfeld), Marmagen (Rasenfeld), Zingsheim (Tennisfeld), Pesch (Rasenfeld), Frohngau (Rasenfeld) und Tondorf (Rasenfeld).

Das sind insgesamt vier große Rasenfelder, ein Tennisfeld, ein Kunstrasenfeld sowie ein kleineres Kunstrasenfeld zum Training. Schulsportanlagen gibt es in Nettersheim nicht.

Die Gesamtfläche der Sportplätze beträgt 75.420 m², die Sportnutzfläche inkl. der sonstigen Sportnebenflächen beträgt 71.084 m². Die Fläche der Spielfelder für Fußball beträgt 43.745 m².

³ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Strukturkennzahlen Sportplätze 2017

Kennzahl	Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	10,20	1,55	20,31	7,20	4,55	6,09	9,27	40
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	5,92	0,67	9,88	3,62	1,93	3,31	4,70	40

→ Feststellung

Die Gemeinde Nettersheim hält für sechs Ortsteile Sportplätze mit sieben Spiel- bzw. Trainingsfeldern vor. Beide Kennzahlen liegen einwohnerbezogen im obersten Viertel.

Hohe Flächenanteile je Einwohner informieren zunächst über den Umfang des Angebotes an Sportplätzen und Spielfeldern. Maßgeblich für die Auslastung ist die Anzahl der Mannschaften, die auf den Fußballfeldern spielen.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Die gpaNRW berücksichtigt für den Trainingsbetrieb Fußball die sieben verfügbaren Spielfelder. 2017 gab es 72 Mannschaften, davon 56 Jugendmannschaften auf den Spielfeldern.

Fläche Spielfelder je Mannschaft in m² gesamt 2017

Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
608	429	2.814	1.303	886	1.377	1.641	32

→ Feststellung

Die Flächen für die Fußballmannschaften liegen im untersten Viertel, d. h. der Anteil der fußballspielenden Bevölkerung in Nettersheim ist hoch.

2017 standen auf den sieben Spielfeldern 141 Stunden insgesamt zur Verfügung. Das sind je 14 Stunden Nutzungszeit auf den vier Sportrasenfeldern, 25 Stunden auf dem Tennenfeld und je 30 Stunden auf den beiden Kunstrasenfeldern. Die maximale Belegungszeit von 30 Stunden kann für Spielfelder von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr angesetzt werden, d. h. also sechs Stunden an fünf Tagen/Woche. Für Sportrasenfelder gelten geringere Zeiten, damit der Rasen nicht überbeansprucht wird. Auch sind in Marmagen, Frohngau und Tondorf keine Beleuchtungsanlagen vorhanden, sodass im Winter kaum spielbare Zeiten auf den Rasenfeldern möglich sind.

Tatsächlich wurden die Spielfelder mit 93 Stunden belegt. Über alle Sportplätze liegt die Nutzungsintensität, d. h. der Anteil der belegten an den verfügbaren Nutzungszeiten, bei 66 Prozent. Erfahrungsgemäß liegt das daran, dass Kinder und Jugendliche aufgrund verlängerter Schulzeiten mit Nachmittagsunterricht weitgehend ausbleiben. Auch die Lage von Nettersheim macht sich bemerkbar: Als Pendlerkommune erfolgt für die Randzeiten am Nachmittag und späten Abend kaum Nachfrage, weil Trainer und Teilnehmer die Sportstätten nicht früher erreichen können.

Für die zukünftige Sportstättenplanung sollte die Gemeinde Nettersheim beachten, dass zwar die Zahl der Mannschaften in 2016 und 2017 nahezu gleichbleibend ist, die Belegungszeit jedoch drastisch zurückgegangen ist. Die Mannschaften nutzen die Spielfelder statt fast zwei Stunden inzwischen nur noch weniger als 90 Minuten pro Woche. Dieser Wert liegt im interkommunalen Vergleich knapp über dem Minimum. Wir verweisen auf das Kapitel „Sportentwicklungsplanung“.

Auslastung Sportanlagen 2017

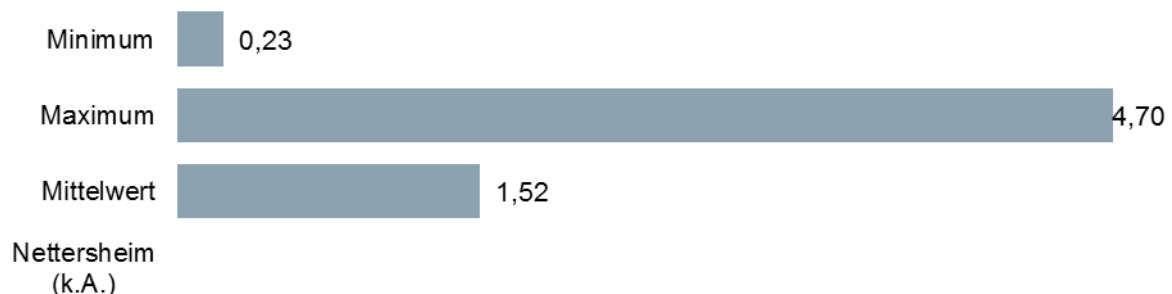
Sportanlage	Anzahl Mannschaften	verfügbare Nutzungszeiten	belegte Nutzungszeiten Vereine	Auslastung in Prozent
Nettersheim	17	60	50	83,3
Marmagen	17	14	7	50,0
Zingsheim	12	25	15	60,0
Pesch	12	14	6	42,9
Frohngau	6	14	8	57,1
Tondorf	8	14	7	50,0
gesamt	72	141	93	66,0

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Neben einer ordnungsgemäßen Nutzung der Spielfelder ist eine fachgerechte Pflege und Wartung notwendig, damit Spielfelder die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf für die Kommune entsteht. Die Aufwendungen für die Spielfelder sind der Hauptkostenträger.

Dies betrifft insbesondere die Abschreibungen für die beiden neuen Kunstrasenspielfelder in Nettersheim aus dem Jahr 2015 in Höhe von über 24.000 Euro pro Jahr. Die Stellenanteile der Verwaltungsmitarbeiter wurden nicht angegeben.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2017



Nettersheim	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
.	0,49	1,16	2,11	28

➔ **Feststellung**

Die Kennzahl „Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro“ kann nicht berechnet werden. Die Aufwendungen wurden nicht vollständig genannt.

➔ **Empfehlung**

Um darstellen zu können, was die einzelnen Spielfelder oder einzelne Pflegeleistungen kosten, sollten alle Aufwendungen differenziert erfasst und auf Kostenstellen gebucht werden.

Grundsätzlich sollten die Folgekosten bei allen Entscheidungen im Fokus stehen. Dazu gehören folglich auch die Zuschüsse an die Vereine für den Pflege- und Unterhaltungsaufwand.

Vereine haben ein originäres Eigeninteresse, die Spielfelder in ordnungsgemäßem Zustand zu halten. Folgerichtig hat die Gemeinde Nettersheim die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude und Spielfelder sowie der Außenanlagen schon vor vielen Jahren den Vereinen übertragen. Die Gemeinde unterstützt die Vereine bei den notwendigen Pflegearbeiten mit geringen Zuschüssen von wenigen hundert Euro im Jahr, damit Arbeiten fachlich richtig umgesetzt werden und die Felder nicht vorzeitig an Substanz verlieren.

Sofern ein (Re-)Investitionsbedarf an Spielfeldern aufkommt, sollte eine Beteiligung der Vereine geprüft werden. Dies würde z. B. die Haushaltsbelastung durch Abschreibungen reduzieren. Alternativ wird auf die Möglichkeit zur Erhebung von Nutzungsentgelten verwiesen.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2017

Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	1,23	13,10	6,72	4,19	6,41	9,66	30

→ Feststellung

Die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro“ kann nicht berechnet werden. Nettersheim kann die eingesetzten Stellenanteile der Mitarbeiter der Verwaltung bezogen auf die Spiel- und Bolzplätze nicht angeben. Damit sind die Aufwendungen zur Berechnung der Kennzahl nicht vollständig.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Nettersheim sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze liegt im Fachbereich III Bauen und Wohnen. Der Bauhof ist im Fachbereich III angesiedelt. Er übernimmt die visuellen Kontrollen, die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze sowie die Grünflächenpflege. Neben dem Bauhof engagieren sich auch Dorfgemeinschaften für die Pflege und Unterhaltung von Spielplätzen.

Die operativen Kontrollen, also die vierteljährlichen Wartungskontrollen mit Funktions- und Verschleißprüfung der Spielgeräte, sowie die jährliche Hauptuntersuchung („Generalinspektion“) werden von einer externen Firma durchgeführt. Darüber gibt es einen „Wartungsvertrag zur Überprüfung von gemeindlichen Anlagen“ aus dem Jahr 2015.

Kostenrechnung und Grünflächeninformationssystem

In Nettersheim gibt es bisher keine flächendeckende und differenzierte Kostenrechnung. Die Aufwendungen für das Produkt „Spielplatzpflege“ werden z. B. nicht vollständig erfasst: Die Mitarbeiterstunden der Verwaltung können nicht zugeordnet und monetär abgebildet werden.

Auf dem Bauhof erfolgt eine Produktzuordnung, so dass grundsätzlich ein Überblick über die angefallenen Kosten besteht. Es gibt Grünflächenpflegebestandspläne, die sowohl einzelne Nutzungs- und Flächenarten als auch neben den Spielgeräten weitere Ausstattungsgegenstände enthalten. Dem gegenübergestellt können über die enthaltenen Pflegeleistungen und -häufigkeiten Leistungspreise abgeleitet werden.

Grundsätzlich erfolgten die Angaben zu den Unterhaltungsaufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze nach Auskunft der Kämmererei über einen einheitlichen Stundensatz des Bauhofs und der internen Leistungsverrechnung. Die Aufwendungen durch den Bauhof so darzustellen macht jede erbrachte Leistung gleich teuer. Diese Vorgehensweise ist intransparent und ermöglicht keine Steuerung.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nettersheim sollte verwaltungsweit eine vollständige und differenzierte Kostenrechnung einführen, die zu Leistungspreisen und Wirtschaftlichkeitskennzahlen führt.

Für die Spiel- und Bolzplätze konnte Nettersheim die Stellenanteile zur Berechnung der Personalaufwendungen der Verwaltung nicht angeben. Daher sind die Kosten nicht vollständig. Die gpaNRW kann daher einige Kennzahlen nicht bilden.

→ **Empfehlung**

Es sollten alle Aufwendungen differenziert erfasst und auf Kostenstellen gebucht werden. Damit kann analysiert werden, was das Gesamtpaket „Spielplatzpflege“, der einzelne Spielplatz oder einzelne Pflegeleistungen kosten.

Spielplatzplanung

Es gibt 16 öffentlich zugängliche Spielplätze und zehn Bolzplätze in der Gemeinde Nettersheim. In jedem der elf Ortsteile gibt es mindestens einen Spielplatz, in den größeren Ortsteilen Nettersheim, Zingsheim und Marmagen mehrere Spielplätze. Grundsätzlich wird auf naturnahe Spielbereiche geachtet und die meisten Spielgeräte sind aus Holz.

Maßnahmen, u.a. bezogen auf Spielplätze, sind im Rahmen der Leitprojekte des IKEK definiert. Über die Dorfentwicklungsprozesse wurden die demografischen Entwicklungen ebenfalls thematisiert und berücksichtigt. Die detaillierte Ausarbeitung und Abstimmung erfolgt nach Ortsbegehungen mit den jeweiligen Nutzern, d. h. den Kindern und Jugendlichen, die im Rahmen spezieller Workshops ihre Wünsche äußern können. Investitionen erfolgen bei Bedarf. Im Jahr 2017 wurde z. B. der Spielplatz an der Grundschule in Zingsheim mit Fördermitteln des Landes zum Generationenplatz für alle Altersstufen umgebaut.

Ende 2018 wurde ein Bericht über den Zustand der Spiel- und Sportanlagen vorgelegt und dem weiteren Austausch einiger abgängiger Spielgeräte zugestimmt. Anfang 2019 wurde die Verbesserung der Spiel- und Sportanlagen in Nettersheim im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Investitionspakt soziale Integration im Quartier“, ebenfalls auf Grundlage der Ergebnisse des Dorfentwicklungsprozesses, beschlossen. Der Förderantrag für das nächste Programmjahr wurde vorbereitet. Im Falle der Bewilligung werden in den folgenden Haushaltsjahren entsprechende Mittelveranschlagungen vorgenommen.

Strukturen

Grünflächen allgemein

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die gpaNRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen⁴ dar. Darunter hat die gpaNRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2017

Kennzahl	Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	78	44	822	210	128	184	249	209
Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in m ²	11.515	766	20.760	5.518	3.332	4.709	6.828	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	90,3	36,9	93,4	85,3	83,3	87,0	89,3	209

Der Bedarf an Spiel- und Bolzplätzen in einer Kommune wird auch durch die geografischen Gegebenheiten geprägt. Ländliche Kommunen mit einem eher hohen Anteil an Erholungs- und Grünflächen bieten für die Kinder mehr Spielgelegenheiten als Kommunen, die dichter besiedelt sind.

Die Gemeinde Nettersheim verfügt über eine deutlich unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte und hohe Anteile an Erholungs- und Grünflächen je Einwohner. Die örtlichen Gegebenheiten sind insofern in die Spielplatzplanung einzubeziehen. Tatsächlich werden die Spielplätze durch die Verwaltung als „naturbelassen“ bezeichnet, da sie in ihrer Struktur an die örtlichen Gegebenheiten angepasst sind und die meisten Spielgeräte aus Holz bestehen.

Spiel- und Bolzplätze

Insgesamt unterhält die Gemeinde Nettersheim 26 öffentliche Spiel- und Bolzplätze mit einer Fläche von insgesamt 29.269 m².

Im Einzelnen verfügt Nettersheim im Vergleichsjahr 2017 über

- 16 Spielplätze mit einer Gesamtfläche von 19.663 m² und
- zehn Bolzplätze mit einer Fläche von 9.606 m².

Es gibt 79 unterschiedliche Spielgeräte vom einfachen Wipptier bis zum Multifunktionsgerät.

⁴ Auswertung lt. IT.NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2017

Kennzahl	Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ²	25,7	3,0	44,1	14,6	10,6	13,1	16,1	39
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	22,8	2,5	27,6	12,5	8,1	10,9	17,0	40
Anzahl der Spielplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	14,0	1,8	23,0	10,7	7,4	9,5	14,0	40
Anzahl der Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre ⁵	8,8	0,3	5,7	2,1	1,0	1,9	3,2	34
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze in m ²	1.126	673	2.248	1.245	952	1.176	1.518	39
durchschnittliche Größe der Spielplätze in m ²	1.229	483	2.068	1.116	878	1.092	1.254	37
durchschnittliche Größe der Bolzplätze in m ²	961	270	4.633	1.881	999	1.602	2.328	31
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	4,0	3,1	13,0	6,6	4,6	6,4	7,7	37
durchschnittlicher Bilanzwert je Spielgerät in Euro	229	54	3.734	629	214	470	794	38

Im interkommunalen Vergleich hält die Gemeinde Nettersheim viele und vergleichsweise große Spielplätze vor. Mit zehn Bolzplätzen stellt sie den neuen Maximalwert.

Mit der Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² Spielplatzfläche liegt die Gemeinde Nettersheim im untersten Viertel der Vergleichskommunen. Die Geräte sind modern und attraktiv und der naturnahen Eifelgemeinde entsprechend aus Holz. Gerade im Jahr 2017 wurden einige Geräte erneuert. Dies zeigt der auf mehr als das Doppelte gestiegene Bilanzwert je Spielgerät im Vergleich zu den Vorjahren. Die immer noch unterdurchschnittliche Kennzahl zum Bilanzwert 2017 basiert auf der geringen Anzahl der Spielgeräte.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

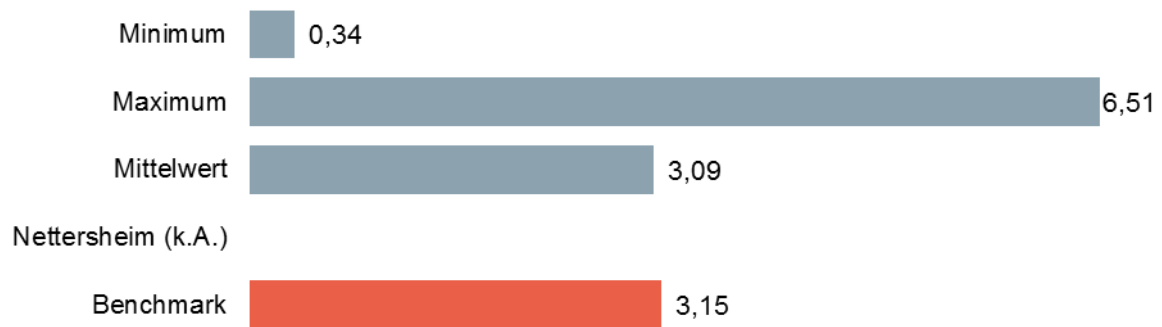
Die Gesamtaufwendungen für die Spielplätze kann die Gemeinde Nettersheim nicht benennen, weder den Personalaufwand in der Verwaltung noch die Stellenanteile der Verwaltungsmitarbeiter. Die Eigenleistungen des Bauhofs betragen im Jahr 2017 rund 15.800 Euro und die Leistungen externer Firmen rund 4.500 Euro. Die Abschreibungen auf Investitionen betragen fast 4.400 Euro.

⁵ Zum Zeitpunkt der Auswertung zum Stichtag 31. Mai 2019 waren die Kennzahlen für Nettersheim noch nicht enthalten. Auch spätere Auswertungen zeigen keinen anderen Minimal- und Maximalwert.

→ **Feststellung**

Die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro“ kann nicht berechnet werden, da die Gemeinde Nettersheim die Gesamtaufwendungen für das Produkt Spielplätze nicht vollständig angeben kann.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2017



Nettersheim	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	1,89	2,99	4,28	28

→ **Empfehlung**

Um darstellen zu können, was das Gesamtpaket „Spielplatzpflege“ oder der einzelne Spielplatz kosten, sollten alle Aufwendungen erfasst und auf differenzierte Kostenstellen gebucht werden.

Die gpaNRW konnte mit den Angaben der Gemeinde Nettersheim einzelne Leistungskennzahlen bilden und in den interkommunalen Vergleich stellen:

Leistungskennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2017

Kennzahl	Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,46	0,01	1,78	0,72	0,33	0,59	0,99	19
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m ² Spielplatz in Euro	0,35	0,05	3,49	1,43	0,39	1,41	2,29	18
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je m ² Spielplatz in Euro	0,16	0,09	2,23	0,60	0,21	0,33	0,76	15
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je m ² Spielplatz in Euro	0,19	0,02	2,25	0,88	0,23	0,78	1,27	17

Kennzahl	Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je Spielgerät in Euro	87	12	461	181	59	182	310	19
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	40	7	209	70	31	57	73	16
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	47	5	387	117	35	118	136	17

In der Zeitreihe ist erkennbar, dass die Aufwendungen für die Wartung und Reparatur der Spielgeräte im Vorjahr 2016 deutlich angestiegen waren, sodass der Austausch einiger Geräte im Jahr 2017 in der Folge richtig war. Die Aufwendungen für die Grünflächenpflege dagegen liegen in der Zeitreihe auf gleichem Niveau, im Vierjahresmittel bei 0,47 Euro je m² Spiel- und Bolzplatzfläche.

→ **Feststellung**

Die Auswertung von einzelnen Leistungspreisen zeigt, dass die Gemeinde Nettersheim wirtschaftlich vorgeht.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Gemeinde Nettersheim im
Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	7
Strukturen	7
Bilanzkennzahlen	7
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	9
Alter und Zustand	10
Unterhaltung	12
Reinvestitionen	14

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Gemeinde Nettersheim verfügt seit Jahren über eine Straßendatenbank mit den wichtigsten Anlagenteilen, die nach jährlichen Straßenbegehungen und durchgeführten Baumaßnahmen stets aktuell gehalten wird. Auch eine Einteilung der Straßen und Wege in Schadensklassen wurde vorgenommen und fortgeschrieben. Die Gemeinde verfügt dadurch über grundsätzliche Informationen, um die Straßenerhaltung nach objektiven Kriterien flächendeckend zu planen.

Grundsätzlich sind die Verkehrsflächen in Nettersheim als gut zu bezeichnen. Der überwiegende Teil der Straßen liegt mit 95 Prozent in den ersten drei Zustandsklassen. Die Bewertung der Straßen je m² liegt im obersten Viertel der Vergleichskommunen. Der Anlagenabnutzungsgrad für die Straßen liegt bei nur 45 Prozent. Die Wirtschaftswege sind zwar abgeschrieben, sie werden jedoch mit Unterstützung der Landwirte in gebrauchsfähigem Zustand gehalten.

Die Gemeinde Nettersheim hat für ihre Straßen eine einheitliche Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren festgelegt. Optimalerweise sollte die Gemeinde für verschiedene Straßen nach Nutzung und Belastung unterscheiden.

Die Unterhaltungsaufwendungen der Gemeinde Nettersheim für die Verkehrsflächen liegen im Fünfjahresmittel 2013 bis 2017 mit 0,09 Euro je m² für die Verkehrsflächen deutlich unter dem Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen (FGSV). Er beträgt 1,25 Euro je m² jährlich. In den Jahren 2016 und 2017 steigen die Aufwendungen je m² auf 0,10 bzw. 0,11 Euro je m². Nach Aussage der Kommune gibt es jedoch keinen Sanierungsstau aufgrund von in den neunziger Jahren durchgeführten Kanalbauarbeiten, Arbeiten von Versorgern und die laufende Bauunterhaltung, insbesondere der Beseitigung von Schäden durch strenge Winter. Die vorhandene Prioritätenliste wird kontinuierlich abgearbeitet.

Derzeit wird der Fokus auf Investitionen und Reinvestitionen gelegt. Gleichwohl ist der Bilanzwert von 2009 bis 2017 um mehr als sieben Prozent gesunken. Daher sollte die Gemeinde in den nächsten Jahren verstärkt Erneuerungsmaßnahmen an ihren Verkehrsflächen durchführen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Nettersheim mit dem Index 4.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Betrachtung der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen wertet die gpaNRW dazu einzeln aus wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Im diesem Kapitel untersucht die gpaNRW schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen.

Die Steuerung sollte nach der wirtschaftlich sinnvollsten Handlungsweise zum Werterhalt und Sicherstellen der Gebrauchstauglichkeit der Verkehrsflächen unter den individuellen Rahmenbedingungen der Kommune erfolgen. Gerade die Haushaltslage zwingt die Kommunen verstärkt dazu, die Wirtschaftlichkeit des eigenen Handelns nachzuweisen und zu dokumentieren. Dieser Umstand lässt auch bereits bei kleineren Kommunen den Einsatz eines Erhaltungsmanagements sinnvoll werden.

Organisation, Datenlage und Straßendatenbank

Die Produktverantwortung für die Unterhaltung der Verkehrsflächen liegt im Fachbereich III Bauen und Wohnen. Der Bauhof ist im Fachbereich III angesiedelt. Baumaßnahmen zur Straßenunterhaltung und -erhaltung werden auf Grundlage einer Straßendatenbank, die Angaben über die wichtigsten Anlagenteile enthält, geplant. Die Fortschreibung erfolgt jährlich durch gemeindliches Fachpersonal nach Begehung zusammen mit dem Ortsvorsteher und ist immer aktuell. Die Straßen und Wirtschaftswege sind in Zustandsklassen unterteilt.

Es gibt eine Prioritätenliste, die grundsätzlich abgearbeitet wird. Unterhaltungstau gibt es nicht; der Straßenzustand wird von der Verwaltung als gut eingestuft. Dies basiert auf umfangreichen Kanalbauarbeiten in den 90er Jahren, kontinuierlicher Straßenunterhaltung und durchgeführten Maßnahmen im Rahmen von Dorfentwicklungsprozessen. Der Zustand der Straßen wird durch eine laufende Inventur überwacht.

Im Gemeindegebiet gibt es einige Baustraßen, die bislang nicht endausgebaut wurden. Nebenanlagen wie z. B. Gehwege sind oft nicht vorhanden. Viele Bürger begrüßen dies, da sie dadurch weniger Beiträge zahlen müssen. Gibt es Nebenanlagen, wurden diese in den letzten Jahren häufig in Eigenleistung von den Bürgern hergestellt. Auch führen sie kleine Pflasterarbeiten aus. Die Gemeinde hat die Material- und anteilige Lohnkosten übernommen. Auch die Bankette werden oft von den Anwohnern gepflegt, ebenso die Wirtschaftswege durch die Landwirte. Dafür stellt die Gemeinde Schotter zur Verfügung, den die Landwirte einbauen. Die qualitative Ausführung ist auskunftsgemäß sehr gut. Die Verwaltung schätzt diese Vorgehensweise kostengünstiger ein als die Erbringung durch Fachfirmen, da diese höhere Materialkosten in Rechnung stellen.

Kostenrechnung

In Nettersheim gibt es eine Kostenrechnung für die Fahrbahnen, Gehwege und Wirtschaftswege. Sie ist in der Kernverwaltung der Gemeinde noch nicht vollständig und flächendeckend vorhanden. Anders als im Produkt Sport für die Prüfung von Sport und Spielplätzen im gleichnamigen Bericht konnten für den Bereich der Verkehrsflächen die Stellenanteile der Mitarbeiter benannt werden, so dass die gpaNRW alle Kennzahlen bilden konnte. Der Abgleich mit der Anlagenbuchhaltung erfolgt permanent über die Rechnungslegung.

Bzgl. der Einführung einer Kostenrechnung verweisen wir sinngemäß auf die Ausführungen im Teilbericht Sport und Spielplätze im Kapitel „Kostenrechnung und Grünflächeninformationssystem“.

Strategische Ziele

Strategische Zielvorgaben der Verwaltungsführung sind wichtig, damit eine einheitliche Gesamtsteuerung möglich ist. Das Leitziel muss nach geltendem Recht in der Erhaltung eines Straßenzustandes bestehen, der dem Verkehrsteilnehmer die erforderliche Sicherheit bei minimalen gesamtwirtschaftlichen Kosten und höchstmöglicher Umweltverträglichkeit gewährleistet.

Festgeschriebene Teilziele der Gemeinde Nettersheim sind u.a. die nachhaltige Bauunterhaltung sowie die Erlebbarkeit des naturnahen, ländlichen Raums. Hierzu gehört in Bezug auf die Verkehrsflächenbetrachtung die Aufgabe von nicht mehr benötigten versiegelten Flächen. Die Gemeinde wird 2020 ein Wirtschaftswegekonzzept aufstellen. Für entsprechende Bau- und Entsigelungsmaßnahmen sollen ab 2021 Fördermittel abgerufen werden. Auch wird nach Möglichkeit versucht, nicht benötigte kommunale Flächen auf Anwohner zu übertragen.

→ Ausgangslage

Strukturen

Nettersheim verfügt mit rund 94 km² über ein überdurchschnittlich großes Gemeindegebiet im Vergleich zu den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW.

Nach Angaben des Tiefbauamtes gibt es im Jahr 2016 386.664 m² Straßen und 309.240 m² asphaltierte Wirtschaftswege. Das sind insgesamt 695.904 m² Verkehrsfläche. Die Fläche der unbefestigten und wassergebundenen Wirtschaftswege beträgt 535.530 m². Sie sind jedoch nicht Gegenstand der Prüfung durch die gpaNRW.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	94	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	94	30	179	77	55	70	88	88
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	0,9	0,4	4,2	1,4	1,0	1,3	1,6	90

Es sind insgesamt elf Ortsteile sowie einzelne Aussiedlerhöfe zu erschließen. Ein Gewerbegebiet liegt in Zingsheim-Süd. Nur Zingsheim, Nettersheim und Marmagen liegen westlich der A 1, alle anderen Ortsteile östlich davon. Neben kommunalen Ortsverbindungsstraßen werden sie über Landes- oder Kreisstraßen erschlossen. Frühere Bundesstraßen wurden herabgestuft.

Die Bevölkerungsdichte ist unterdurchschnittlich in Nettersheim. Die Verkehrsfläche je Einwohner ist entsprechend überdurchschnittlich. Der Anteil der kommunalen Verkehrsfläche an der Gemeindefläche liegt im untersten Viertel der Vergleichskommunen und entspricht damit der Philosophie von Nettersheim nach möglichst geringflächiger Versiegelung. Auch die Flurbereinigungen der 70er Jahre haben dazu geführt. Das anstehende Wirtschaftswegekonzept 2020 wird die Thematik erneut aufgreifen.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Nettersheim, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

Die Gemeinde weist die Bilanzsumme zum Stichtag 31. Dezember 2016 mit rund 119 Mio. Euro aus. Davon entfallen rund 16,8 Mio. Euro auf die Verkehrsflächen, also die Straßen und asphaltierten Wirtschaftswege. Die Bilanzwerte enthalten neben den fertiggestellten Verkehrsflächen auch Flächen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befinden.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	14,1	10,7	42,4	23,6	19,4	23,6	27,2	95
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	24,11	5,38	67,25	25,87	18,77	25,17	31,97	88
Straßenquote in Prozent	14,1	9,4	32,7	19,5	16,5	19,1	22,4	44
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Straße in Euro	43,38	13,05	68,13	35,92	26,78	35,85	41,95	44
Wirtschaftswegequote in Prozent	0	0	14,70	4,42	1,85	3,50	6,85	43
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Wirtschaftswege in Euro	0	0	59,47	10,42	5,08	8,69	13,56	40

Die Verkehrsflächenquote zeigt mit 14 Prozent einen vergleichsweise geringen Anteil der Verkehrsflächen am gesamten Vermögen der Gemeinde Nettersheim. Die großen Vermögenswerte der Gemeinde sind in den großen Wald- und Forstflächen sowie dem Forsteinrichtungswerk gebunden. Darüber hinaus gibt es, wie bereits festgestellt, wenig Verkehrsflächen in Bezug auf das Gemeindegebiet.

Die Wirtschaftswege sind nur mit einem Erinnerungswert in Höhe von einem Euro in der Bilanz ausgewiesen. Sie betragen fast die Hälfte der gesamten Verkehrsfläche der Gemeinde Nettersheim. Entsprechend wirkt sich die geringe Bewertung auf die Kennzahlen der Verkehrsflächen insgesamt aus.

Für die Straßenfläche ist ein durchschnittlicher Bilanzwert von 43,38 Euro je m² festzustellen. Dieser Wert liegt im obersten Viertel und bestätigt den von der Gemeinde Nettersheim als gut bezeichneten Zustand der Straßen durch ständige Verkehrsflächenunterhaltung.

Im nachfolgenden Kapitel zeigen wir den Zusammenhang der bilanziellen Werte mit dem tatsächlichen Zustand der Verkehrsflächen (Straßen) vor Ort auf.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss dieses Vermögen langfristig erhalten, sofern sie nicht mehr benötigte Verkehrsflächen aufgeben kann. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für Haushalt und Bilanz zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren sind:

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition.

Sie wirken auf die Erhaltung der Verkehrsflächen und damit auch auf die Zielerreichung. Diese drei Einflussfaktoren hat die gpaNRW in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen der Gemeinde Nettersheim ist eine Indexlinie gegenübergestellt. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits verbrauchten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,25 Euro je m² zugrunde¹. Es sollen Vollkosten angesetzt werden, die sich aus der Summe der Personalaufwendungen, der Fremdvergaben für Ingenieurleistungen, den Unterhaltungsaufwendungen (eigen und fremd), Sach- und Gemeinkosten sowie den Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung der Instandhaltungsrückstellungen berechnen.

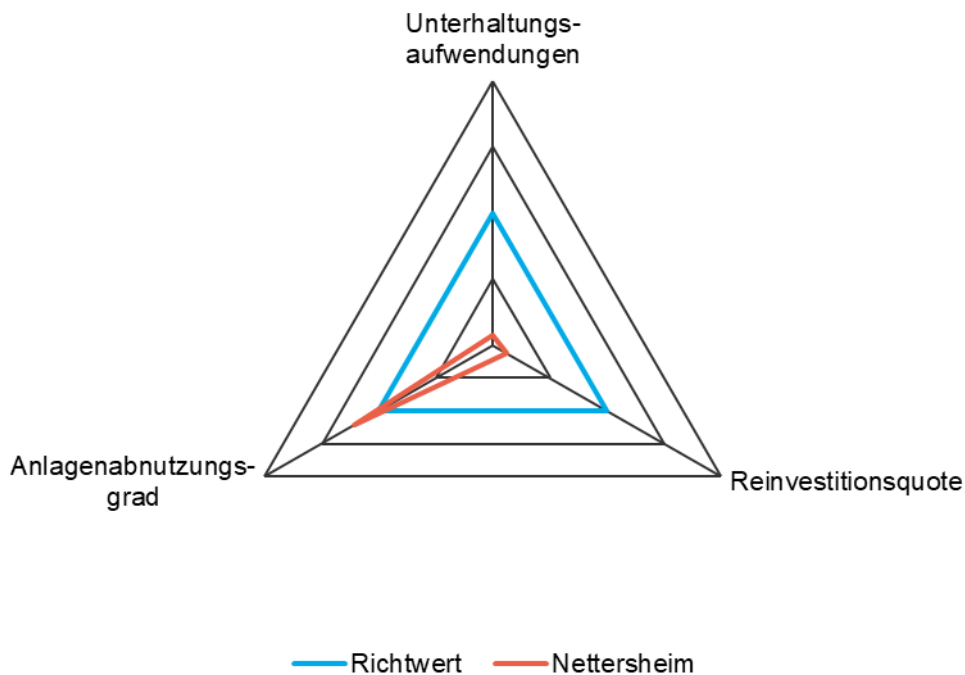
Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen reinvestiert werden soll. Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen und Erträgen aus Zuschreibungen dividiert durch die Summe von Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und Verlusten aus Anlagenabgängen.

¹ Richtwert FGSV zum Deutschen Straßen- und Verkehrskongress in Erfurt, 12. – 14. September 2018 (Zwischenstand für das neue Merkblatt zum Finanzbedarf der Straßenerhaltung)

Einflussfaktoren 2016

Kennzahlen 2016	Richtwert	Nettersheim
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,25	0,10
Reinvestitionsquote in Prozent	100	9,8
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	60,8

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2016



Alter und Zustand

Die Gemeinde Nettersheim hat für alle Straßen die gleiche Gesamtnutzungsdauer festgelegt. Sie beträgt 60 Jahre. Die Gemeinde unterscheidet nicht nach Anliegerstraßen, Hauptverkehrsstraßen und Nebenstraßen. Die asphaltierten Wirtschaftswege sind zwar bereits abgeschrieben, die Gesamtnutzungsdauer wurde zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz noch mit 30 Jahren angegeben.

→ Empfehlung

Optimal ist, die Nutzungsdauern für Straßen und Wirtschaftswege nach Straßentypen mit unterschiedlicher Nutzung und Belastung zu differenzieren.

Die Restnutzungsdauer der Straßen wurde von der Gemeinde für das Vergleichsjahr 2016 mit 33 Jahren angegeben, für die Wirtschaftswege null Jahre. Die durchschnittliche gewichtete Restnutzungsdauer der Verkehrsflächen insgesamt beträgt 2016 für Nettersheim 18,3 Jahre.

Anlagenabnutzungsgrad 2016

Kennzahlen	Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	60,8	30,8	84,6	60,6	54,0	60,0	66,7	73
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	45,0	26,7	82,9	55,2	48,2	56,0	64,6	54
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege in Prozent	100	27,6	100	68,7	60,0	70,0	81,6	53

→ Feststellung

Der vergleichsweise geringe Anlagenabnutzungsgrad von unter 50 Prozent bestätigt die vom Tiefbauamt als gut eingestuftes Straßen, analog zur hohen Bewertung der Straßenflächen in Euro je m² Verkehrsfläche. Die Wirtschaftswege sind zwar abgeschrieben, werden aber von der Gemeinde und von den Landwirten in gut gebrauchsfähigem Zustand gehalten.

Das für 2020 in Auftrag gegebene Wirtschaftswegekonzept mit geplanten Umsetzungsmaßnahmen ab 2021 wird diejenigen Wirtschaftswege besonders in den Fokus stellen, die der allgemeinen Mobilität, aber auch zur Förderung der Freizeitgestaltung der eigenen Bevölkerung dienen. Auch der Tourismus ist ein wichtiger Baustein für Nettersheim, der immer wieder Programme und Projekte, für Nettersheim oder in Kooperation mit anderen Kommunen für die Region, aufstellt und umsetzt. Dies gilt insbesondere für die Einbettung mehrerer Rad- und Wanderstrecken in das Radverkehrsnetz NRW sowie Erlebnis- und Naturlehrpfade. Im Besonderen sei hier auf das neue IKEK² sowie auf weitere, frühere Handlungskonzepte und Kooperationsverträge hingewiesen.

Entscheidend für die Beurteilung der tatsächlichen Abnutzung ist eine Zustandserfassung aller Verkehrsflächen. Die Gemeinde Nettersheim verfügt seit Jahren über eine aktuelle Einteilung der Straßen und Wege in Zustandsklassen durch die permanente Inventur und Fortschreibung des Straßenzustands. Änderungen ergeben sich z. B. durch erfolgte Bau- oder Unterhaltungsmaßnahmen, aber auch durch nicht erfolgte Maßnahmen, strenge Winter, Aufbrüche durch Versorger usw.

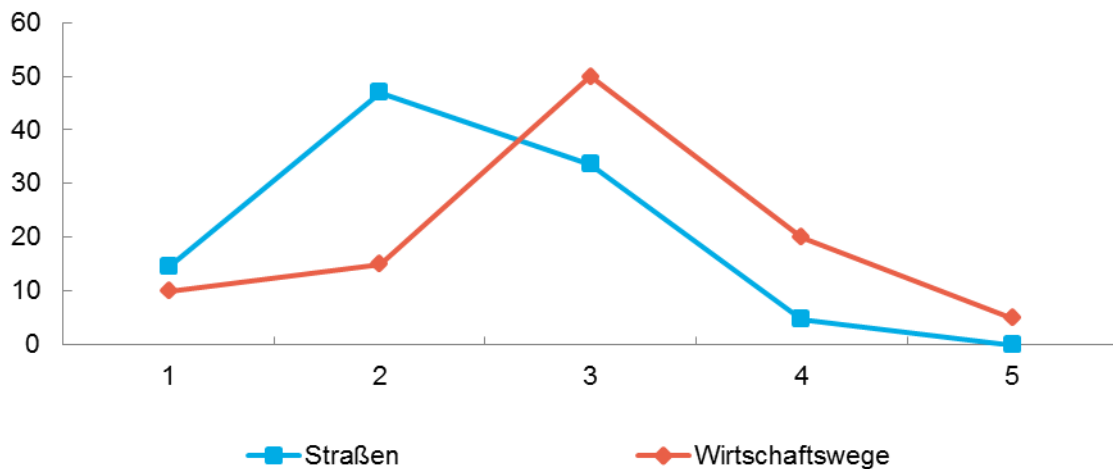
Eine Unterteilung in Hauptverkehrsstraßen, Anliegerstraßen und Wirtschaftswege liegt vor. Daraus können Hinweise zur Unterhaltungs- und Erneuerungsstrategie generiert werden.

Verteilung der Zustandsklassen nach der Art und Fläche in Prozent 2016

Straßenart	Zustandsklasse 1	Zustandsklasse 2	Zustandsklasse 3	Zustandsklasse 4	Zustandsklasse 5
Straßen	14,6	47,0	33,7	4,8	0
Wirtschaftswege	10,0	15,0	50,0	20,0	5,0

² Integriertes kommunales Entwicklungskonzept Nettersheim, Januar 2018

Verteilung der Zustandsklassen 2016 nach Straßenart und Fläche in Prozent



→ Feststellung

Anhand der Einteilung der Verkehrsflächen in Zustandsklassen kann der bilanzielle Wert mit dem tatsächlichen Zustand überprüft werden. Die Einteilung der Straßen in die guten Zustandsklassen korrespondieren zu den bilanziell als gut eingestuften Straßen.

Unterhaltung

Um die angenommene Lebensdauer der Verkehrsflächen zu erreichen, ist es erforderlich, regelmäßige Unterhaltungsleistungen zu erbringen.

Grundlage der Kennzahl „Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche“ ist der gesamte Ressourcenverbrauch für die Unterhaltung der Verkehrsflächen. Das bedeutet, dass neben den Eigen- und Fremdleistungen sowie verwaltungsseitigen Aufwendungen auch die Verluste aus Anlagenabgängen in die Kennzahl einbezogen werden. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten.

Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Nettersheim fast 600.000 Euro für die Infrastruktur aufgewendet. Davon sind 530.000 Euro Abschreibungen.

Für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen hat die Gemeinde Nettersheim in den Jahren 2013 bis 2017 im Mittel rund 65.000 Euro jährlich für Eigen- und Fremdleistungen sowie Personalaufwendungen der Verwaltung und Ingenieurleistungen aufgewendet. Im Jahr 2016 betragen die Aufwendungen fast 70.000 Euro, im Jahr 2017 über 74.000 Euro.

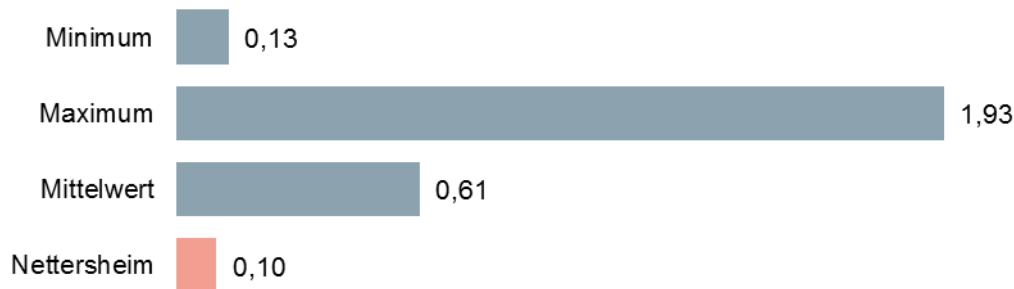
Im Jahr 2016 lagen diese Unterhaltungsaufwendungen bei fast 53.000 Euro, davon rund 13.000 Euro durch den Bauhof und rund 40.000 Euro Aufwendungen durch Fremdfirmen. Des Weiteren gibt es Personalaufwendungen im Overhead der Verwaltung in Höhe von rund 16.000 Euro. Ingenieurleistungen sind im Jahr 2016 nicht angefallen.

In Eigenleistung durch den Bauhof werden nur rund ein Viertel der Sanierungsaufwendungen getätigt. Die Baumaßnahmen werden überwiegend ausgeschrieben und fremd vergeben. Der

Bauhof führt nur die betriebliche Unterhaltung³ aus. Erfahrungsgemäß ist dieses Vorgehen sehr wirtschaftlich, da nur sehr effizient gesteuerte Bauhöfe in der Lage sind, Leistungen günstiger zu erbringen als Wettbewerber auf dem Markt.

Bezogen auf die angegebene Verkehrsfläche ergeben sich Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 0,10 Euro je m².

Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche in Euro 2016



Nettersheim ⁴	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,10	0,36	0,56	0,76	76

Die Grafik zeigt, dass die Gemeinde Nettersheim 2016 im Vergleich die geringsten Unterhaltungsaufwendungen für ihre Verkehrsflächen getätigt hat (neues Minimum). Allerdings fallen die Aufwendungen für die Verkehrsflächenunterhaltung in der Ergebnisrechnung so gering aus, da Beträge in Höhe von insgesamt 1,25 Mio. Euro über die Jahre 2009 bis 2017 gegen die Rückstellung „Instandsetzung winterbedingter Straßenschäden“ gebucht worden sind. Daher ist der geringe Wert der Kennzahl zu relativieren. Mit dem Verbrauch der Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz ist zukünftig bei gleichbleibendem Unterhaltungsumfang mit erhöhtem Aufwand zu rechnen.

Der interkommunale Vergleich gibt jedoch keinen abschließenden Aufschluss darüber, ob die aufgewendeten Mittel für die wirtschaftliche Erhaltung der kommunalen Verkehrsflächen ausreichend sind.

→ Feststellung

Die Gemeinde Nettersheim liegt in der Betrachtung des Zeitraums von 2013 bis 2017 mit den Aufwendungen weit unter dem Richtwert der FSGV mit 1,25 Euro je m² Verkehrsfläche.

Ob eine Gemeinde regelmäßig den zugrunde gelegten Richtwert zur Erreichung eines gebrauchsfähigen Zustands der Verkehrsflächen benötigt, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Maßgeblich ist der tatsächliche Straßenzustand.

³ Streckenkontrolle, Gefahrenstellenabsicherung, Kleinmaßnahmen wie kleine Schlaglochbeseitigung

⁴ Zum Zeitpunkt der Auswertung zum Stichtag 31. Mai 2019 waren die Kennzahlen für Nettersheim noch nicht enthalten.

→ **Feststellung**

Bei dem in Nettersheim festgestellten niedrigen Anlagenabnutzungsgrad und den in die besseren Zustandsklassen zugeordneten Straßen und Wirtschaftswege muss nicht in Höhe der empfohlenen jährlichen Aufwendungen unterhalten werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nettersheim sollte die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen in Abhängigkeit von Zustand, Nutzung und Belastung weiter kontinuierlich überwachen, um den Substanzerhalt und die Gebrauchsfähigkeit der Straßen und Wege bis zum Ablauf der Nutzungsdauer zu gewährleisten und ggf. die Unterhaltungsaufwendungen zu gegebener Zeit wieder erhöhen.

Aus rechtlicher Sicht ist die Gemeinde gehalten, eine angemessene Straßenunterhaltung durchzuführen. § 75 Abs. 1 GO NRW fordert eine ausreichende Unterhaltung der Verkehrsflächen, um die stetige Erfüllung der Aufgaben zu sichern.

Reinvestitionen

Neben laufenden Unterhaltungsmaßnahmen, die zum Erreichen der Gesamtnutzungsdauer notwendig sind, sind auch Investitionen und Reinvestitionen zum Substanzerhalt der kommunalen Verkehrsflächen erforderlich. Der Bilanzwert des Anlagevermögens sinkt jedes Jahr um die Summe der Abschreibungen. Die Quoten geben an, ob Erneuerungen der vorhandenen Verkehrsflächen in Höhe der Abschreibungen erfolgen, um einen Substanzverlust zu vermeiden.

Für die Erschließung von Neubaugebieten in Nettersheim, Marmagen und Zingsheim sind im Betrachtungszeitraum erhebliche Auszahlungen entstanden. Auch Reinvestitionen für die Erneuerung von Straßen sind in der Gemeinde Nettersheim in erheblichem Maß angefallen.

Investitionen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Nettersheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	12,7	0	286,5	42,5	13,2	30,6	63,2	93
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	9,8	0	112,1	25,7	2,6	14,6	37,7	88
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im Vierjahres-Durchschnitt in Prozent	32,5	0	130,6	31,5	8,8	25,1	43,4	60

Die Investitions- und Reinvestitionsquote lag im Vergleichsjahr 2016 niedriger als in anderen Jahren in der Zeitreihe von 2013 bis 2017.

Investitions- und Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent

	2013	2014	2015	2016	2017
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	82,5	110,0	4,3	12,7	67,7
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	28,1	54,3	37,6	9,8	4,4

Die Gemeinde Nettersheim hat in den vergangenen Jahren einige Investitionen und Reinvestitionen getätigt, die jedoch zum Ausgleich der Vermögenswerte durch Abschreibungen nicht ausreichen. Daher sollten die Investitionen längere Zeit weit über 100 Prozent der Abschreibungen liegen. Ist das nicht der Fall, folgt daraus ein entsprechend jährlicher Werteverlust und es besteht langfristig das Risiko des Vermögensverzehr.

Bilanzwert Verkehrsflächen 2013 – 2017

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
18.073.544	17.805.336	17.397.409	17.093.271	17.111.977	17.060.839	17.195.742	16.775.136	16.472.985

→ Feststellung

Der Gemeinde Nettersheim ist es nicht gelungen, durch Erneuerungs- und Neubaumaßnahmen den Wert des Verkehrsflächenvermögens vollständig zu erhalten. Der Bilanzwert zeigt in der Zeitreihe einen Verlust von rund 1,3 Mio. Euro. Das sind über sieben Prozent.

→ Empfehlung

Zum Werterhalt sollte die Gemeinde die Abschreibungssumme über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche in das Vermögen wieder investieren (reinvestieren). Nur investive Maßnahmen können aktiviert werden und steigern den Bilanzwert. Insgesamt sollte sie sich für die nächsten Jahre auf höhere Unterhaltungsaufwendungen und einen erhöhten (Re-)Investitionsbedarf einstellen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de